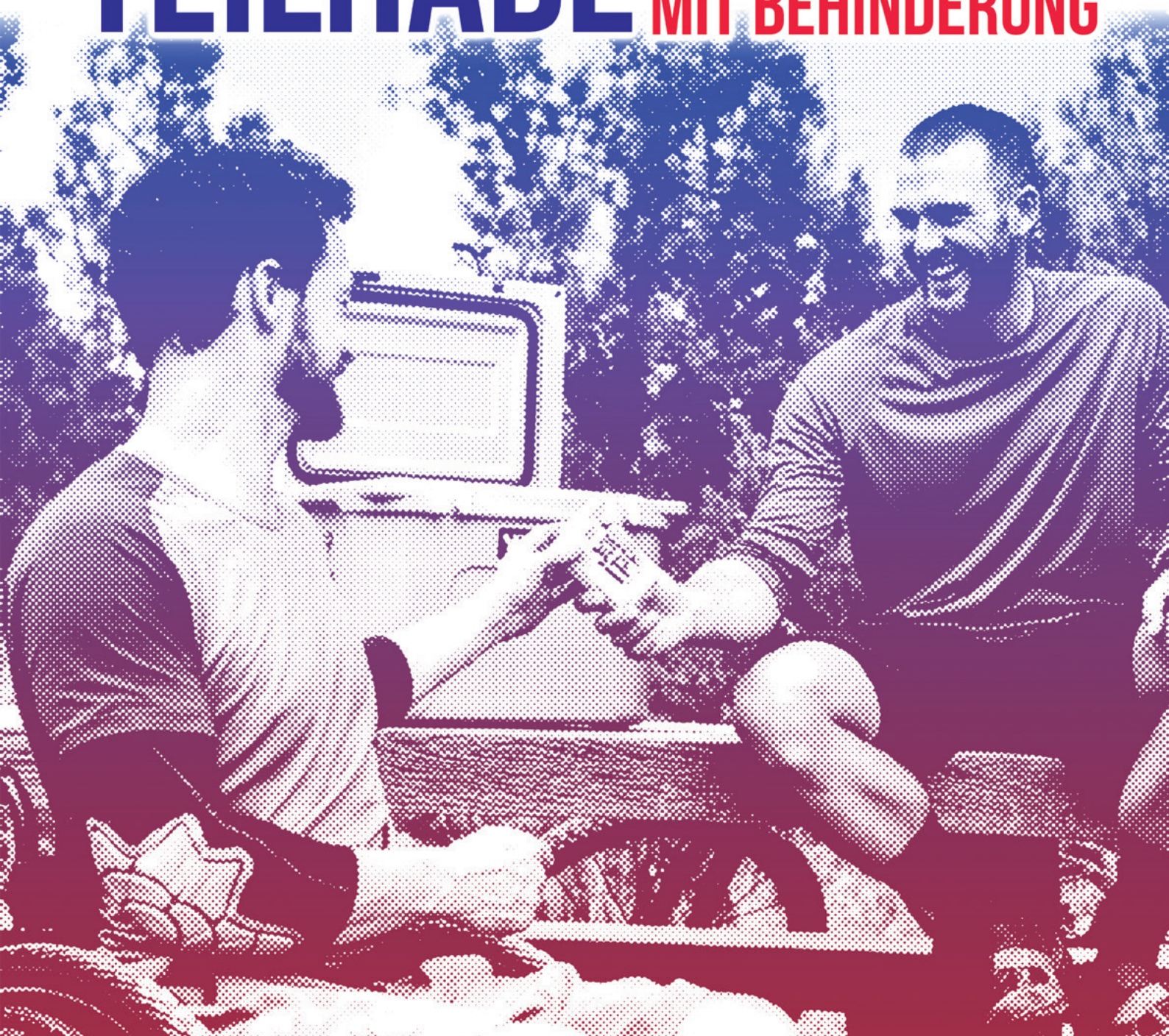
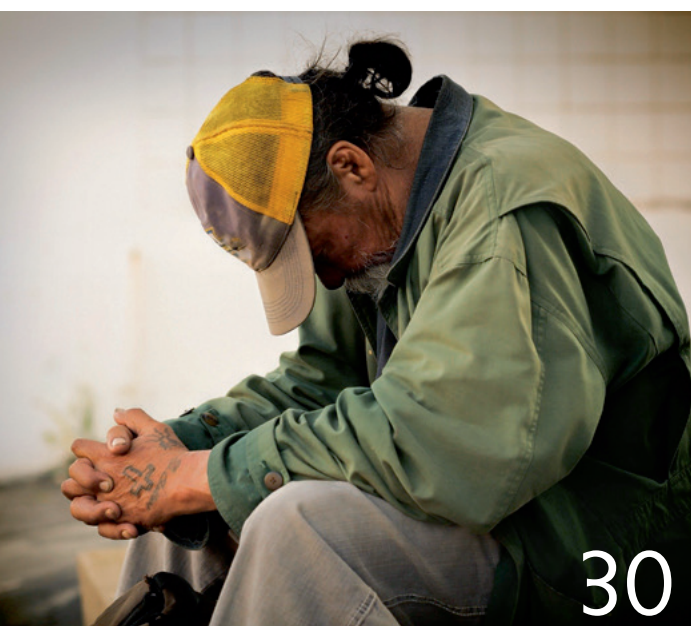


TEILHABE **VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**





Editorial	3
Schwerpunkt: Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
Paritätischer erforscht Teilhabe von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen	4
Interview zu 30 Jahren Paritätische Behindertenpolitik	6
Drei Fragen an das Netzwerk für Teilhabe und Beratung (NTB e.V.)	8
Studieren mit Behinderung – drei Städte, zwei Länder. Ein Erfahrungsbericht	9
Auch das Meer ist barrierefrei.	10
Drei Fragen an Katrin Weiland, Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache	12
Partizipation mit digitalen Medien – gleichberechtigt und selbstbestimmt.	13
Teilhabe serviert mit sozialer Note	14
Nachhaltig teilhaben in Ostsachsen	16
Drei Fragen an Andreas von Hören, Medienprojekt Wuppertal	17
„Die einzige Voraussetzung ist, dass man stehen kann“	18
Kommentar: Wählen mit Behinderung? Klar!	19
Der Weg zum und mit dem Führhund	20
Inklusion mit Fahrtwind	22
Hilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderung	24

Sozialpolitik	
Ein Jahr Gute-Kita-Gesetz	25
Der Paritätische Armutsbericht 2019	26
Digitalisierung im Gesundheitswesen/ Soziale Plattform Klimaschutz	28

Verbandsrundschau	
Rosenbrock unterwegs	29
Position zur Kommerzialisierung im Gesundheitswesen	30
Paritätäter*innen auf der Straße	31
Tag gegen Menschenhandel / Verbandsposition zu EU-Ratspräsidentschaft / 15 Jahre Hartz 4	32
Vermischtes, Verschiedenes.	33
Einkaufsvorteile nutzen! / Bildnachweise / Impressum	35

Nicht nur gedruckt
sondern auch unter
facebook.com/paritaet
bei Twitter unter [@paritaet](https://twitter.com/paritaet)
bei Instagram als [paritaet](https://www.instagram.com/paritaet)



Dieses Magazin kann als barrierefreie pdf-Datei im Internet heruntergeladen werden:
www.paritaet.org



Professor Dr. Rolf Rosenbrock,
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands

Liebe Leser*innen,

im März 2009 hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten zur vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen, ohne jede Diskriminierung. Die Vertragsstaaten sollen z. B. ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten und dazu u.a. den Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen sicherstellen. Kinder mit Behinderung sollen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Bezogen auf den Bereich des Erwerbslebens wollen die Vertragsstaaten das Recht auf die Möglichkeit gewährleisten, den Lebensunterhalt durch solche Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden kann. Knapp elf Jahre nach der Ratifizierung ist zwar schon einiges erreicht worden, aber es müssen noch viel mehr Hürden und Barrieren beseitigt werden,

um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den alltäglichen Lebensbereichen zu gewährleisten.

Ein Blick in den Lebensbereich Kindheit und Schule zeigt, dass es eine vollständige Gleichberechtigung bei der Wahrnehmung des Rechts auf Bildung zwischen Kindern mit und ohne Behinderung noch nicht gibt. Die Bundesländer setzen die Behindertenrechtskonvention und mögliche Maßnahmen für eine inklusive Bildung unterschiedlich um. Während bspw. in Bremen ca. 83 Prozent der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf eine Regelschule gehen, sind es in Bayern 26 Prozent. Die aktuelle, föderale Ausgestaltung der schulischen Bildungssysteme, in denen inklusive Bildung keine Selbstverständlichkeit ist, verhindert, dass für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein gleichberechtigter, diskriminierungsfreier Zugang zu einem hochwertigen, inklusiven Bildungssystem besteht. Separierende Bildungsformen, zeitlich beschränkte Förderangebote oder Missachtung des Wunsch- und Wahlrechts sind leider immer noch an der Tagesordnung. Da-

hinter steht meist kein böser Wille, sondern ein Mangel an Fachkräften, Stellen und Geld. Dadurch droht an vielen Orten das gesamte Projekt der Inklusion in Verruf zu kommen.

Am 3. Dezember 2019 wurde der erste Paritätische Teilhabebericht der Paritätischen Forschungsstelle veröffentlicht, welcher den Fokus auf die Beeinträchtigungen älterer Menschen legt. Mit dem Paritätischen Teilhabebericht, der im Rahmen des Projektes „Teilhabe-forschung: Inklusion wirksam gestalten“ erstellt wurde, möchten wir jetzt und in den kommenden Jahren auf der Basis sorgfältiger Teilhabeforschung dazu beitragen, Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren sowie mit und für Menschen mit Behinderungen Barrieren auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft beseitigen.

Herzlich, ihr

Paritätischer erforscht Teilhabe von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Der Paritätische Gesamtverband vertritt die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und ihre Organisationen und analysiert im Projekt „Teilhabe-forschung: Inklusion wirksam gestalten“ die Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ermöglicht wird dieses Vorhaben durch die Aktion Mensch Stiftung.

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen will der Paritätische in den nächsten Jahren regelmäßig einen Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen veröffentlichen. 2019 liegt der Schwerpunkt dabei auf älteren Menschen mit Beeinträchtigungen, definiert als Personen, die über 65 Jahre alt sind. Insbesondere ihnen soll (neben Frauen und Mädchen) laut Artikel 28 Absatz 2 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) der Zugang zu Programmen des sozialen Schutzes und der Armutsbekämpfung zugesichert werden.

Aktuell gibt es keine repräsentativ erhobenen Daten zu den Lebenslagen der Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein Survey der Bundesregierung soll das in den kommenden Jahren ändern. Ein Schwerpunkt im Teilhabebericht des Paritätischen liegt aufgrund der Datendefizite auf der Teilhabe von Menschen in Privathaushalten. Statistische Daten allein genügen jedoch nicht, um ein Bild von der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu bekommen. Zudem leben Menschen mit Beeinträchtigungen auch häufig nicht (mehr) in Privathaushalten. Es kommen deshalb im Rahmen des Projekts auch Menschen

mit Beeinträchtigungen selbst zu Wort – in Form von qualitativen Interviews sowie unterschiedlichen Workshops. Die Lebenslagen der Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten werden für das Jahr 2016, aus dem die aktuellsten verfügbaren Daten sind, anhand von 22 Indikatoren analysiert. Neben allgemeinen soziodemografischen Merkmalen zu Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung werden die Bereiche materielle Situation, soziales Netz, Gesundheit, Freizeit und Kultur, Sicherheit sowie politische und gesellschaftliche Partizipation analysiert. Neben Kennzahlen zur Teilhabe werden jeweils die Zufriedenheit bzw. die Sorgen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen dokumentiert.

Dabei zeigt sich: In fast allen untersuchten Bereichen können Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Schwerbehinderung in Privathaushalten weniger teilhaben als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dies schlägt sich auch auf ihre Zufriedenheit nieder bzw. spiegelt sich in ihren Sorgen wider. Dabei dürften diese Zahlen eher noch ein im Vergleich zur tatsächlichen Lebenslage günstigeres Bild

zeichnen, da davon auszugehen ist, dass Menschen in Einrichtungen und mit besonders starken Beeinträchtigungen nicht repräsentativ in der Datengrundlage erfasst sind.

Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1 Menschen mit Beeinträchtigungen über 65 Jahren in Privathaushalten haben im Schnitt weniger Einkommen und Vermögen in Form von Wohneigentum oder Rücklagen für Notfälle zur Verfügung als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dieser Befund kommt nicht unerwartet, obwohl berücksichtigt werden muss, dass Beeinträchtigungen in der überwiegenden Zahl der Fälle im Lebensverlauf entstehen und auch nicht immer mit einem Ausscheiden aus dem Beruf einhergehen. Dennoch müssen ältere Menschen mit Beeinträchtigungen im Durchschnitt dauerhaft mit weniger materiellen Ressourcen zurechtkommen. Daraus resultiert auch eine geringere Zufriedenheit mit dem eigenen Einkommen und eine größere Sorge um die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Diese Kluft gilt es zu schließen. Ein Mittel dazu muss es sein, die Anrechnung von Ein-



kommen und Vermögen weiter zu reduzieren. Des Weiteren werden Menschen, die in der Vergangenheit von einer Erwerbsminderung betroffen wurden, durch die bestehende Sozialgesetzgebung nicht immer dauerhaft vor Armut im Alter geschützt. Für diejenigen, die künftig von einer Erwerbsminderung betroffen sind, hat sich die Rechtslage in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Nun geht es darum, auch diejenigen, die schon vorher von diesem Schicksal betroffen waren, gleichzustellen.

2 Der Aspekt des Wohnens ist für die Lebenszufriedenheit aller Menschen von erheblicher Bedeutung. Jeder soll die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem er oder sie leben will. Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention bestätigt dieses grundlegende Recht. An der Realisierung dieses Anspruchs mangelt es. Aus der täglichen Arbeit der Mitglieder des Paritätischen ist bekannt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen es sowohl in Ballungszentren als auch in ländlichen Regionen schwer haben, eine geeignete Wohnung zu finden. Auch der Umzug in eine ambulante Begleitung scheitert oft an der Suche nach geeignetem Wohnraum oder an Widerständen von z. B. Anwohner*innen, wenn der Wohnraum gefunden wurde. Darauf muss politisch stärker reagiert werden, indem bei der Förderung neuen Wohnraums verstärkt auf Barrierefreiheit und Zugang zu notwendigen Infrastrukturleistungen Sorge getragen wird. Auch das Mietrecht muss angepasst werden: dass Wohngruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen unter das Gewerbemietrecht fallen und damit nur einen sehr reduzierten Kündigungsschutz haben, ist angesichts des besonders vulnerablen Kreises der davon Betroffenen nicht zu begründen und muss dringend geändert werden. Zudem muss das Wunsch- und Wahlrecht der im Bundesteilhabegesetz (BTHG) vollumfänglich gewährleistet werden, so dass Menschen mit Behinderung immer selbst entscheiden können, wo sie leben möchten.

3 Auch bei der Zufriedenheit mit der Freizeitgestaltung gibt es negative Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in Privathaushalten. Bezüglich der Ursachen für das Ausbleiben von Freizeitaktivitäten und Urlauben lassen die vorliegenden Daten jedoch nur wenige Rückschlüsse zu – finanzielle Gründe sind zumindest meist nicht die Hauptursache. Die Förderung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur könnten somit Faktoren sein, um bestehende Unterschiede zu vermeiden.

4 Die Hälfte der Menschen mit Schwerbehinderungen in Privathaushalten hat ein starkes oder sogar sehr starkes Interesse an Politik. Ihre Sorge um den Zusammenhalt der Gesellschaft ist ähnlich hoch ausgeprägt wie bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Quer durch alle Gruppen hinweg bestehen große oder zumindest einige Sorgen um den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es ist deshalb wichtig, die spezifischen Interessen und Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen stärker in der Politik zu berücksichtigen und gleichzeitig, die betroffenen Menschen stärker einzubinden und zu beteiligen.

Insgesamt zeigt sich: Der Weg in eine wirklich inklusive Gesellschaft ist noch weit. Es gab in der Vergangenheit aber auch Fortschritte. Gemeinsames, gesamtgesellschaftliches Engagement für mehr Inklusion lohnt sich. Für die Umsetzung weiterer, notwendiger Reformen ist das ein guter Ausgangspunkt. Des Weiteren erlauben die neu gewonnenen Informationen eine noch präzisere Adressierung von Problemlagen und somit auch die Verbesserung von Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Begleitet wird das Projekt von einem Beirat bestehend aus Vertretungen von Organisationen und Initiativen von Menschen mit Behinderungen, Institutionen und Wissenschaft. Zudem wird es im ersten Halbjahr eine Tagung geben, auf der die aktuellen Projektergebnisse vorgestellt und diskutiert sowie weitere Handlungsfelder identifiziert werden.

Anita Tiefensee

Den Paritätischen Teilhabebericht 2019 und weitere Informationen zum Thema Teilhabe finden Sie unter:
www.der-paritaetische.de/teilhabe



Die Verfasser*innen des Teilhabeberichtes (v.l.n.r.): Carolin Linckh (Referentin für Sozialforschung und Statistik in der Paritätischen Forschungsstelle), Dr. Anita Tiefensee (Projektleiterin „Teilhabe-forschung“ in der Paritätischen Forschungsstelle) und Dr. Joachim Rock (Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales und Europa beim Paritätischen Gesamtverband)

30 Jahre Paritätische Behindertenpolitik. Ein Abschiedsinterview mit Claudia Scheytt

Claudia Scheytt ist 1957 in Potsdam geboren. Seit 1990 war sie ehrenamtlich in der Selbsthilfe behindertenpolitisch aktiv und seit 1992 ist sie hauptamtlich beim Paritätischen beschäftigt – erst beim Paritätischen Landesverband Brandenburg und seit 2007 beim Paritätischen Gesamtverband als Referentin für Behinderten- und Psychiatriepolitik. Im Interview spricht sie über ihre Erfahrungen in 30 Jahren Behindertenpolitik, viele Veränderungen und große Herausforderungen.



In Deutschland leben mehr als zehn Millionen Menschen mit einer Behinderung – das sind 13 Prozent unserer Gesellschaft. Wird dem Thema Behindertenpolitik im Vergleich zu früher mehr Aufmerksamkeit gewidmet und haben Menschen mit einer Behinderung heute mehr Chancen?

Zunächst hat die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten für Menschen mit einer Behinderung in den neuen Bundesländern zu mehr Chancen und Teilhabe geführt. Menschen mit einer geistigen Behinderung waren in der DDR dem Gesundheitswesen zugeordnet und hatten kein Recht auf Bildung. Erst mit der Wiedervereinigung hatten sie eine Förderperspektive und konnten erstmalig in eine Förderschule gehen. Mit dem, von den Behindertenverbänden hart erkämpften, Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention 2009 von Deutschland haben sich nochmals Chancen für massive Veränderungen eröffnet – vor allem zum Thema Selbstbestimmung. Wir müssen aber aufpassen, dass auch Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf bei diesen Veränderungen mitgenommen werden. Das Bundesteilhabegesetz verstößt hier gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Wie inklusiv ist denn dieses Deutschland 2020?

Es steht immer noch am Anfang. Es ist zwar eine Menge passiert, aber wir haben noch einen langen Weg vor uns.

Wie funktioniert das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in

unserer Gesellschaft? Hat die nichtbehinderte Mehrheitsgesellschaft überhaupt die Chance, im Alltag auf Menschen mit Behinderung zu treffen?

Die Chancen bestehen, aber wir müssen auch ehrlich zueinander sein: Wir haben es in Deutschland mit einer Leistungsgesellschaft zu tun. Und die spannende Frage ist, wie diese Leistungsgesellschaft Menschen, deren Leistungsfähigkeit schwächer ist, mitnimmt. Da hat sich zwar schon viel getan, zum Beispiel, dass im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Nachteilsausgleiche gewährt werden, aber auch hier stehen wir noch am Anfang. Gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden in dieser Leistungsgesellschaft nicht nur bei der Teilhabe am Arbeitsleben zurückgelassen. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat die Leitlinien vorgegeben, aber hierfür müssen auch die Ressourcen bereitgestellt werden. Es reicht nicht zu sagen, wir wollen Inklusion, und dann werden in den Schulen nicht genug Personal oder passende Räumlichkeiten bereitgestellt. Aber auch die Eltern brauchen Unterstützung. Es darf nicht sein, dass sie jegliche Unterstützungsleistungen in aufwendigen Gerichtsverfahren hart erstreiten müssen.

Eltern können ein Leben mit einem Kind mit einer Behinderung und die damit verbundenen Folgen oft nicht einschätzen. Braucht es hier mehr Aufklärung?

Ja, wir brauchen Beratung und Vermittlung, damit sich Eltern überhaupt erst mal ein Bild machen können. Wenn

nicht zufällig ein*e Mitschüler*in oder ein Familienmitglied eine Behinderung hatte, gibt es immer noch zu wenig Bezugspunkte. Deshalb braucht es schon in der vorgeburtlichen Phase Aufklärung. Es ist eine Entscheidung, die Eltern zutiefst persönlich betrifft. Sie sollten diese für sich treffen und sich nicht rechtfertigen müssen, egal in welche Richtung diese getroffen wird. Wie bereits gesagt, müssen in unserer Gesellschaft die Unterstützungsleistungen oftmals immer noch hart erstritten werden. Das ist absurd: Es wird Unterstützung gegeben, Leben zu verhindern, es wird aber zu wenig Unterstützung gegeben, das Leben mit einem Kind mit einer Behinderung einfacher und somit auch schöner zu machen. Eltern von Kindern mit Behinderungen brauchen mehr Unterstützung und Zuwendung von Staat und Gesellschaft.

Mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen – das verspricht das Bundesteilhabegesetz. Nur gute Absichten oder hat sich tatsächlich etwas verbessert?

Es hat sich auf jeden Fall etwas verbessert. Wir haben zum Beispiel stärkere Mitbestimmungsrechte für Menschen in den Werkstätten und eine verbesserte Heranziehung von Einkommen und Vermögen für Leistungen. Was mir aber Sorge bereitet, ist der Beschäftigungsbereich für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Wenn sie nicht ein Mindestmaß an verwertbarer Arbeit erwirtschaften können, besteht

die Gefahr, dass sie ausgegliedert und nur der Pflege zugeordnet werden. Es besteht nach meiner Einschätzung die Gefahr, dass, wie vor der Wende in der DDR, nur die Leistungsfähigen mitgenommen und die leistungsschwachen Menschen zurückbleiben.

Was muss dann jetzt passieren?

Im Bundesteilhabegesetz gibt es immer noch Regelungen, die gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen: Das ist zum Beispiel der Mehrkostenvorbehalt, mit dem Menschen gegen ihren Willen gezwungen werden können, in bestimmten Wohnformen zu leben. Das betrifft insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Diese Regelungen müssen verändert werden. Außerdem braucht es einen offenen Umgang mit persönlichen Situationen und individuellen Bedarfen. Man kann in Leistungsbeschreibungen nicht alle Eventualitäten des alltäglichen Lebens erfassen. Wenn wir die soziale Teilhabe ernst nehmen, muss es möglich sein, flexibel auf die Absicherung von persönlichen und sich verändernden Zielstellungen und Bedarfen zu reagieren.

Wie sieht es aus mit Reformen in anderen europäischen Ländern? Haben Menschen mit einer Behinderung dort ein besseres Leben?

Österreich hat sehr gute partizipative Ansätze. Das Land hat bereits die deutsche Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention korrigiert, was Deutschland bis heute nicht gemacht hat. Dabei wurde die ursprüngliche Übersetzung von Anfang an von Behindertenorganisationen und auch vom Paritätischen kritisiert. In der deutschsprachigen Übersetzung heißt es zum Beispiel „Integration“ statt „Inklusion“ oder auch „Zugänglichkeit“ statt „Barrierefreiheit“.

Der Staat ist in der Pflicht. Aber sehen Sie auch bei den Menschen mit einer Behinderung die Verantwortung, sich, soweit möglich, einzubringen?

Das Bundesteilhabegesetz hat Grundlagen gelegt, dass Menschen mit einer Behinderung mehr einbezogen werden können, zum Beispiel bei den Rahmenvertragsverhandlungen, wo es konkret um die Unterstützungsleistungen geht.

Allerdings können sie zwar mitwirken, sie haben aber kein Stimmrecht. Die Themen sind inzwischen auch so hochkomplex, dass in vielen Bundesländern die Menschen zwar beteiligt sind, aber hierfür kaum Ressourcen bereitgestellt werden, zum Beispiel für Schulungen. Die Beteiligung erfolgt überwiegend ehrenamtlich, wenn sich das nicht ändert, ist eine echte Beteiligung und Verantwortungsübernahme kaum möglich.

Eine weitere Möglichkeit sich einzubringen, ist, mit Demonstrationen Veränderung zu fordern. Hat sich da in den letzten Jahren etwas verändert?

Es gab immer schon kleinere Demonstrationen. Aber in dem Umfang, wie beim Bundesteilhabegesetz, das habe ich in all den Jahren, in denen ich in der Behindertenpolitik aktiv bin, noch nicht erlebt. Das Gesetz hatte das Ziel, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, aber es durfte nichts kosten. Daher gab es im Gesetzentwurf Regelungen, die einen Rückschritt bedeutet hätten. Zum Beispiel hätten viele Menschen überhaupt keinen Unterstützungsbedarf mehr bekommen oder wären künftig nur auf Pflege ohne Teilhabeleistungen angewiesen. Das alles konnte durch die Demonstrationen und Protestaktionen, an denen der Paritätische maßgeblich beteiligt war, verhindert werden.

Jetzt gehen Sie in Altersteilzeit und verlassen den Paritätischen nach 28 Jahren. Worauf freuen Sie sich besonders?

Zeit. Zeit für meine Familie und mich selbst. Ich habe immer gerne und viel gearbeitet. Die aktuellen Entwicklungen werde ich sicher weiterverfolgen und mich auch weiterhin für positive Veränderungen in der Behindertenpolitik einsetzen. Aber jetzt brauche ich erst mal Zeit für mich und meine Familie.

Dann wünschen wir Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute und danken Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit beim Paritätischen.

Das Interview führte Janina Yeung

Bundesteilhabegesetz ab 2020

Das BTHG steckt noch mitten in der Umsetzung. 2019 wurden gleich drei Gesetzesänderungen mit weitreichenden Folgen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und Einrichtungen ab dem 1.1.2020 beschlossen. Mit dem **Angehörigenentlastungsgesetz** wird es u.a.

- Entlastungen für Eltern und Kinder geben, die gegenüber Leistungsbeziehern von Hilfe zur Pflege unterhaltsverpflichtet sind, in dem die Unterhaltsheranziehung mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen wird.
- Für Menschen mit Behinderungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird der Anspruch auf Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt.
- Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wird über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft finanziert und die bislang geltende Befristung aufgehoben.
- Das Budget für Ausbildung für Menschen mit Behinderungen wird eingeführt.
- Ein Abweichen der festgelegten Personalschlüssel bei den anderen Leistungsanbietern zur Teilhabe am Arbeitsleben nach oben wird ermöglicht.

Mit einem **SGB IX-Änderungsgesetz** wird u.a. zur Vermeidung der sog. „Rentenlücke“ für den Januar 2020 eine einmalige Zahlungsmöglichkeit für die Sozialhilfeträger geschaffen und in besonderen Wohnformen werden Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze übernommen, wenn dies erforderlich ist.

Mit einem **weiteren Gesetz** wurde das Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderungen angehoben. Weil mit der Anhebung des Ausbildungsgeldes der Grundbetrag auch im Entgelt der WfbM steigt, hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, innerhalb von vier Jahren unter Einbeziehung von Experten zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem in der WfbM entwickelt werden kann.

Drei Fragen an das Netzwerk für Teilhabe und Beratung

Das Netzwerk für Teilhabe und Beratung (NTB e.V.) und die EUTB Marburg-Biedenkopf (mit Rechtsträgerschaft fib e.V.) ist eine Fachstelle für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Sie soll bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Betroffenen helfen. Dazu befragten wir Herrn Bernd Gökeler (Vorsitzender der NTB e.V.) und Frau Mira Wiessalla (EUTB Marburg-Biedenkopf).



Seit 2018 gibt es die ersten EUTB-Stellen in der Bundesrepublik. Wie wird das Beratungsangebot Ihrer EUTB Marburg-Biedenkopf angenommen?

Im August 2018 hat die Beratungsstelle EUTB Marburg-Biedenkopf Eröffnung gefeiert. Etwas mehr als ein Jahr Aufbauarbeit, Vernetzung- und Beratungstätigkeit liegen hinter uns. Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen oder Behinderungen kommen mit den vielfältigsten Anliegen zu uns. Sowohl das hinter der EUTB stehende Netzwerk aus Selbsthilfe und Anbietern der Behindertenhilfe als auch die fünf Peer-Berater*innen erschließen für die Ratsuchenden viel Erfahrung und Kompetenz, um dem Auftrag als Lotsen im Sozialsystem für Menschen mit Behinderung bestmöglich gerecht zu werden. Besonders der Peer-Aspekt wird von den Ratsuchenden als sehr wertvoll wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch bundesweit in der Auswertung der Feedbackbögen wider. Es erschließt sich eine Ebene des Verstehens und Verstanden-Werdens durch eigene Betroffenheit. Steigender Bekanntheitsgrad führte zu steigenden Beratungszahlen.

Ziel des Bundesteilhabegesetzes mit der Einführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen ist die „Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen“. Sehen Sie diese Ziele erfüllt?

Die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ist eine stetige Aufgabe. Um diese besser zu lösen, ist die EUTB ein überfälliger Baustein. Vor allem die Erstberatung vor Antragstellung ist unschätzbar wichtig, damit sich Menschen mit Be-

hinderung ein Bild ihrer Situation und der daraus resultierenden Schwierigkeiten und Wünsche für ein möglichst selbstbestimmtes Leben machen können. Diese Beratung muss frei von Eigeninteressen erfolgen, wie es die Unabhängigkeit dieser neuen Struktur EUTB gewährleistet.

Bereits 1953 wurde die unabhängige Verbraucherberatung gegründet, um den Menschen bei Konsumfragen eine bessere Entscheidungsgrundlage und Transparenz zu bieten. Um wie viel mehr ist es bei den Lebensfragen, die eine Behinderung mit sich bringt, zwingend notwendig, eine parteiische Beratung im Interesse der Menschen mit Behinderung zu haben? Seit 2018 gibt es jetzt die rund 500 EUTB bundesweit. Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Selbstbestimmung setzt Wahlentscheidungen voraus, die aber nur kompetent getroffen werden können, wenn möglichst alle Optionen bekannt sind. Neben den Informationen spielt die Stärkung der Menschen in ihrem Recht, selbst bestimmen zu dürfen, die bedeutsamste Rolle. Selbstbestimmung ist das Gegenteil von Fremdbestimmung, wie gut auch immer diese gemeint war oder ist.

Gibt es aus Ihrer praktischen Erfahrung heraus Nachbesserungsbedarf bei den EUTB und für die Menschen mit Behinderung?

Ganz klar, der vorgegebene Personalschlüssel und die damit verbundenen Ressourcen sind in Anbetracht der zahlreichen Netzwerk- und Beratungstätigkeiten der EUTB nachzubessern. Mit einer einzigen geförderten Vollzeitstelle auf 144.000 Einwohner*innen pro Region und einem Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung von

zehn Prozent an der Gesamtbevölkerung sind die Leistungsgrenzen jeder EUTB eng definiert. Es wäre hoch hilfreich, wenn aufsuchende Arbeit finanziert würde, auf die manche Ratsuchenden aufgrund ihrer Behinderung und Mobilitätseinschränkung angewiesen sind. Auch ist es wichtig, vorhandene Kompetenzen und Expertenwissen, u.a. aus der ehrenamtlichen Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung, einzubinden und ihnen die Zahlung einer Aufwandsentschädigung zu ermöglichen. Für alle EUTB, die nicht von großen Trägern gegründet wurden, sind fünf Prozent Eigenanteil kaum finanzierbar.

Ein besonderer Nachbesserungsbedarf ergibt sich daraus, dass viele Menschen mit Behinderung ihren Mitwirkungspflichten im Antragsverfahren nicht oder kaum nachkommen können. Besonders Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchterkrankung, Menschen mit schubförmigen Verläufen etc. sind nicht immer dazu in der Lage, das selbst zu schaffen. Aber auch Gehörlose haben im Verfahren außerhalb der Beratung kaum die Möglichkeit eine Gebärdendolmetscher*in finanziert zu bekommen. Lösbar wäre dieses Problem durch eine Assistenz zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten. Weitere Beispiele drängen sich auf u.a. bei Menschen mit Lernschwäche. Kurzum: Zur Erlangung der personenzentrierten Hilfe braucht es personensorientierte Assistenz und Begleitung. Schon nach so kurzer Zeit ist die lang erkämpfte EUTB eine unverzichtbare Bereicherung für Menschen mit Behinderung und darüber hinaus.

Die Fragen stellte Philipp Meinert
Infos: netzwerk-teilhabe.de

Studieren mit Behinderung – drei Städte, zwei Länder.

Ein Erfahrungsbericht

Andrea Schöne ist kleinwüchsig, aber die Welt ist auf größere Menschen ausgerichtet. Universitäten machen da keine Ausnahme. Uns erzählt Frau Schöne von Ihren Erfahrungen im Studium.

Immer wieder bekomme ich erstaunte Blicke und bewundernde Kommentare für meine Erfahrungen im Studium und wie ich das mit meiner Behinderung schaffe. Zugegeben, es ist auch für nichtbehinderte Studierende etwas außergewöhnlich, so viel Zeit im Studium im Ausland zu verbringen.

Bachelorstudium in Eichstätt – bewegtes Kleinstadtleben

Ich habe in Eichstätt mein Abitur gemacht. Daher kannte ich die Umgebung gut und konnte einschätzen, welche Hürden in der Stadt auf mich warten. Das Studierendenwohnheim war zwar nicht für behinderte Menschen ausgelegt, aber meine WG-Mitbewohner*innen waren meist sehr hilfsbereit zu mir.

Die Universitätsgebäude waren nur teilweise barrierefrei. Zu Beginn meines Studiums traf ich mich mit dem Behindertenbeauftragten der Universität. Ironischerweise ist das Büro nicht für Rollstuhlfahrer*innen barrierefrei zugänglich. Fehlende Barrierefreiheit blieb über mein gesamtes Bachelorstudium ein beherrschendes Thema. Ich musste mir immer merken, welche Wege, Räume und Gebäude inwieweit barrierefrei waren, um darauf reagieren zu können. Beispielsweise führt zum größten Veranstaltungsraum nur eine Treppe. Gegen Ende meines Studiums schaffte ein führender Mitarbeiter des Gebäudemanagements eine Art Rettungsstuhl an, um Studierenden mit Gehbehinderung den Raum zugänglich zu machen. Das hat auch sehr gut funktioniert. Es war häufig sehr zeitaufwendig, alle Seminarräume so zu organisieren, dass diese für mich barrierefrei zugänglich waren. Allerdings war meine Universität immer bereit, Räume für mich zu tauschen, sodass ich an allen Veranstaltungen teilnehmen konnte.

Im Universitätsleben war ich komplett eingebunden. Ich ging zu Partys, Kneipenabenden, organisierte als Teil der Amnesty International Hochschulgruppe Aktionen. Im Universitätsradio war ich leidenschaftlich als Reporterin dabei, ein Jahr auch Chefredakteurin. Dabei wurde ich oftmals sehr respektlos behandelt. Wie ich später erfahren musste, nahmen mich nicht alle Studierenden als Autoritätsperson wegen meiner Behinderung ernst. Die Berührungängste waren dabei oft spürbar für mich.

Leben als Erasmus-Austauschstudentin in Forlì

Meine Universität hat mich von Anfang an sehr unterstützt, zwei Auslandssemester zu machen. In meinem Studiengang war auch ein Pflichtauslandssemester vorgeschrieben. Die Zweigstelle der Universität Bologna in Forlì ist sehr barrierearm. In jedem Stockwerk gab es eine Toilette für Rollstuhlfahrer*innen, sogar nach Geschlechtern getrennt. In einem Neubau gab es sogar ein Leitsystem für blinde Studierende und einen Gebäudeplan in Braille. Das Studierendenwohnheim war für Rollstuhlfahrer*innen ebenfalls ausgestattet; auch die meisten Locations in der Innenstadt, außer einem Studententreffpunkt.

In Forlì fragte man mich auch zum ersten Mal in meiner ganzen Bildungslaufbahn, was ich mit meiner Behinderung benötigte. Damit war ich sehr überfordert, da ich im deutschen Bildungssystem immer das Gefühl hatte, möglichst nur geringe Forderungen stellen zu dürfen.

Internationale Studentin mit Behinderung an der Universität Bologna

Seit Oktober studiere ich nun als Masterstudentin in Bologna „Global Cultures“. Meine Auslandssemester haben mir einen ganz neuen und viel selbstbewussteren Blick auf mich und meine Behinderung gegeben. Daher habe ich mich auch entschlossen, für mein Masterstudium komplett in Italien zu studieren.



Andrea Schöne bei einem Ausflug nach Rimini während ihres Erasmus-Jahres

Meine Fakultät liegt auf einem Hügel, den ich mit meinem Rad gerade noch bewältigen kann. Dafür wird meine Kondition von Tag zu Tag besser. In meiner Fakultät gibt es in jedem Stockwerk Hinweisschilder zur Barrierefreiheit. Bei der Vergabe der Seminarräume achtet man auf Barrierefreiheit und notfalls wird der Raum gewechselt. Es gibt auch einen Service für Studierende mit Behinderung und beim Bewerbungssystem gab es immer Hinweise auf Nachweise zum Nachteilsausgleich oder Möglichkeiten aufgrund einer Behinderung von den Studiengebühren befreit zu werden.

Somit ist Bologna sehr schnell zu meiner neuen Heimat geworden und ich freue mich auf alles, was mich hier noch erwartet.

Andrea Schöne

Auch das Meer ist barrierefrei



Ob Menschen im Rollstuhl, mit Downsyndrom oder Sehbehinderte, bei Sail United kann jede*r Wassersport erleben. Der Verein erfüllt den Wunsch der Teilnehmenden nach Selbstbestimmung und Teilhabe und bringt Menschen mit und ohne Behinderung aus aller Welt zusammen.

Tobias Michelsen hat es eilig. Er spricht über die Fernsprechanlage seines Autos und eilt zum nächsten Termin. Er hat noch viel zu tun und Großes vor. Am nächsten Tag wird er mit fünf Rollstuhlfahrer*innen und zwei beinamputierten Teilnehmer*innen zum Sitz-Kitesurfen, Strandsegeln und Tauchen nach Ägypten fliegen. „Menschen mit oder ohne Behinderung haben genauso viel Spaß, auch im Winter Wassersport auszuüben“, sagt Michelsen. Weltweit würde es bisher keinen Reiseanbieter geben, der inklusive Abenteuer- und Action-Sport-Reisen durchführt. „Und da dachten wir uns, wir gucken mal, wie sowas funktioniert.“ Wenn Michelsen nicht gerade auf dem Weg nach Ägypten ist, bietet er seine Wassersportkurse für Menschen mit und ohne Behinderung im Ostseeheilbad Großenbrode an. Der Gründer des Vereins Sail United e.V. hat eine klare Mission: Nicht nur bei ihm in Schleswig-Holstein, auch bundesweit sollen Menschen mit einer Behinderung in Wassersportschulen willkommen sein und an allen Aktivitäten teilhaben können. Dafür sind Anpassungen der Sportgeräte notwendig, aber auch der

Kreativität keine Grenzen gesetzt: „Wir müssen immer individuell schauen, was die Menschen brauchen. Manchmal müssen wir etwas rumbasteln oder auch mal was ganz Neues erfinden“, sagt Michelsen und fügt selbstbewusst hinzu: „Bisher haben wir das immer hingekriegt und mussten noch nie jemanden aufgrund der Schwere seiner Behinderung wieder nach Hause schicken.“

Ob Rollstuhlfahrer*innen, Sehbehinderte oder Menschen mit Downsyndrom, bei Sail United kann jede*r Wassersport erleben. So auch Erich Hobel. Der gebürtige Münchner ist Fisch vom Sternzeichen und das Wasser ist, wie er selbst sagt, sein Lebenselixier. Die Wassersport- und Segelvereine in Bayern habe er als sehr elitär erlebt. Für Menschen mit einer Behinderung sei es sehr schwierig, dort Anschluss zu finden.

Als Hobel das erste Mal von Sail United erfuhr, war ihm sofort klar: „Wenn wir an die Ostsee ziehen, werde ich da mitmachen und mich einbringen“. Im Spätsommer letzten Jahres war es dann soweit. Seine drei Kinder wurden gerade alle „flügge“ und er und seine

Frau haben „die Alpen gegen das Meer getauscht“. Jetzt leben sie in einem „kleinen Häuschen mit großen Panoramafenstern“ in Scharbeutz an der Ostsee. So nah war Hobel dem Meer schon lange nicht mehr.

Im Meer spielt die Behinderung keine Rolle

Als Hobel zwölf Jahre alt war, sind seine Eltern nach Australien ausgewandert. Seine, wie er selbst sagt, „prägenden Jahre“ hat Hobel auf dem weit entfernten Kontinent gelebt, ist dort zur Schule gegangen, hat studiert, seine Lehrerausbildung gemacht und die ersten Jahre unterrichtet. Sein stetiger Begleiter dabei – das Meer: „Ich habe das Meer in Australien geliebt“, erinnert sich Hobel. Vielleicht auch gerade wegen seiner Behinderung. Hobel hat als eines der letzten Kinder 1957 die Kinderlähmung bekommen. Zwei Wochen nachdem er ins Krankenhaus musste, wurde auch an seiner Schule die Impfpflicht eingeführt. Seine beiden Beine sind fast vollständig gelähmt. Im Meer spiele das keine Rolle. „Man fühlt sich so leicht im Wasser, kann sich fortbewegen und braucht

seine Beine nicht“, sagt Hobel, der sich selbst als starken Schwimmer bezeichnet und bis heute mehrmals die Woche im Schwimmbad trainiert.

Gleichzeitig sei es für Menschen mit einer Behinderung sehr umständlich, im Meer schwimmen zu gehen. „Mit dem Rollstuhl an den Strand und das ganze Umziehen ist ein riesiger Akt“, erklärt Hobel, „das schreckt viele Menschen ab“. Ihn nicht. „Ich habe mich in diesem Element, das in Australien auch nicht ungefährlich ist, unglaublich wohl gefühlt“, sagt Hobel und erinnert sich stolz: „Ich habe mir ein Bodyboard besorgt und mich in die großen Wellen gestürzt.“

Bei Sail United kann er jetzt auch andere Wassersportarten ausprobieren – und Tobias Michelsen macht es möglich. Als „unkompliziert“ und „frei von Ängsten“ beschreibt Hobel seinen neuen Freund. „Die Leute haben immer so wahnsinnig Angst, sie denken, du brichst dir alle Knochen, wenn du aus dem Rollstuhl fällst.“ Michelsen sei da ganz anders. „Er sieht einen als Mensch und nicht als Behinderten. Er überlässt dir Verantwortung, lässt dich experimentieren und an deine Grenzen gehen“.

Die Angst davor, nicht mehr teilhaben zu können, kennt Michelsen gut. Er hatte selbst schon zwei schwere Wirbelsäulenfrakturen und ist damit nur knapp der Querschnittslähmung entkommen. Es sei der Wassersport gewesen, der ihm in der Reha geholfen habe. „Wasser hat eine unglaublich therapeutische Wirkung“, sagt Michelsen. „Kein Element ist uns so vertraut. Wir fühlen uns wohl – mit dem Spritzwasser im Gesicht und den Wellenbewegungen, die durch unseren Körper gehen“.

Behinderung muss nicht von Nachteil sein
Michelsen erzählt von schwer geistig- und körperbehinderten Menschen, die zu Hause kaum ein Wort sprechen konnten. „Und auf dem Meer plappern sie plötzlich wie ein Wasserfall“. Das Wasser hebe die Menschen auf eine höhere Kommunikationsebene, verbessere die Körperwahrnehmung und helfe, Ängste und Phobien abzubauen.

Und die Behinderung muss beim Erlernen einer Wassersportart nicht unbedingt von Nachteil sein. Manche Menschen mit einer Sehbehinderung würden das Windsurfen laut Michelsen schneller erlernen, als Menschen, die sehen können. „Das ist ein kinästhetischer Sport. Gefühle und ein gutes Gleichgewicht sind hier sehr wichtig.“ Menschen im Rollstuhl würden hingegen „action“ suchen – hohe Geschwindigkeiten beim Sitzkitesurfen, Sitzwakeboarden oder Segeln.

Und so kommt es, dass auch Erich Hobel inzwischen alleine mit dem Kataran aufs Meer rausfährt und seinen Segelschein macht. „Es ist sehr aufwändig“, gibt er zu, „man braucht immer Leute, die einem helfen, zum Beispiel das Boot zum Wasser ziehen.“ Möglich machen das die vielen ehrenamtlichen Helfer*innen, die Tobias Michelsen bei Sail United unterstützen. Einige verbringen ihren ganzen Sommerurlaub in Großenbrode. Je nach Schwere der Behinderung, brauche es bis zu fünf Ehrenamtliche, die dabei helfen, dass jede*r am Wassersport teilhaben kann. „Und die Erwartungshaltung ist hoch“, erzählt Michelsen, „alle Teilnehmer*innen wollen am liebsten gleichzeitig aufs Wasser.“ „Man muss sehr geduldig sein“, weiß auch Erich Hobel zu berichten. Er ist nicht mehr nur Teilnehmer, sondern unterstützt den Verein jetzt auch ehrenamtlich – hilft bei der Anmeldung, gibt Einführungen und verteilt Ausrüstung.



Freut sich schon auf's Wasser:
Erich Hobel (vorne).



Vorurteile werden abgebaut

Michelsen bringt bei Sail United Menschen mit und ohne Behinderung aus aller Welt zusammen. „Wassersport ist super für das Teambuilding“, sagt er. Die Teilnehmer*innen und Ehrenamtlichen würden sich von Anfang an auf Augenhöhe treffen und einen kumpelhaften Umgang pflegen. „Alle Teilnehmenden ohne Behinderung verlieren sofort ihre Berührungsängste, von der Erkenntnis an: denen macht genau das gleiche Spaß, wie mir.“

Bei Sail United gibt es nicht mehr den Menschen mit Behinderung, dafür aber Surfer, Kiter, Segler. Es gilt das Buddy Prinzip: Die Teilnehmer*innen gehen gemeinsam ins Wasser und passen aufeinander auf. „So verflüchtigen sich Vorurteile und Bedenken und werden ersetzt durch Verständnis und Akzeptanz“, sagt Michelsen.

Und um jetzt noch mal der kalten Ostsee und den dicken Neoprenanzügen zu entkommen, geht es mit Surfbrettern und Tauchausrüstung im Gepäck nach Ägypten. Erich Hobel wird das Sitzkitesurfen ausprobieren. „Das hatte ich bisher gar nicht auf dem Schirm“, sagt er, „es ist eine wirklich große Herausforderung, aber alles was neu ist und angeboten wird, möchte ich versuchen“. Sein Ziel: 50 Meter am Stück zu kiten. „Wenn ich das schaffe, dann habe ich viel erreicht.“

Janina Yeung

Drei Fragen an Katrin Weiland, Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache

Das Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache in Westerborg bietet eine breite Palette professioneller Dienstleistungen im Bereich Leichte Sprache. Hierzu gehört neben der Übersetzung und Bebilderung von Texten auch die Unterstützung beim Erstellen leichtsprachlicher und barrierefreier Webseiten. Katrin Weiland ist zertifizierte Übersetzerin für Leichte Sprache und beantwortet unsere Fragen.

Frau Weiland, manche denken, dass Leichte Sprache das Weglassen von Fremdwörtern und Schachtelsätzen ist. Doch was gehört noch dazu, damit möglichst alle einen Text lesen können?

Bei der Leichten Sprache muss man ganz viele Dinge beachten. Sie folgt festen Regeln auf der Wort-, Satz-, Text- und Layout-Ebene. Das primäre Ziel dieser Regeln ist die verständliche Aufbereitung von Informationen. Die Regeln der deutschen Standardsprache werden dabei weitestgehend befolgt (zum Beispiel mit leichten Anpassungen bei der Nutzung von Bindestrichen zur besseren Lesbarkeit). Die Grammatik und der Wortschatz sind jedoch extrem reduziert und vereinfacht. Dadurch ist die Leichte Sprache weniger komplex und leichter zu verstehen. Setzt man den europäischen Referenzrahmen an, bewegt sich die Leichte Sprache meist auf dem Niveau A1 bis A2. Wenn Fachwörter, Fremdwörter oder ähnliches benutzt werden, dann wird deren Bedeutung in einfachen Worten erläutert.

Texte in Leichter Sprache benutzen immer auch erklärende Bilder oder Grafiken, die den Inhalt des Textes noch einmal aufgreifen oder verdeutlichen. Das Layout ist klar strukturiert und übersichtlich, die Schrift groß (Referenz: mindestens Arial 14) und serifenlos. Der Hintergrund ist hell, die Schrift dunkel, damit ein guter Kontrast zum Lesen vorhanden ist. Das Papier soll matt sein, um störende Spiegelungen zu vermeiden.

Es gibt immer wieder Kritik an leichter Sprache. Zum Beispiel, dass Stilmittel wie Ironie verloren gingen. Was entgegnen Sie Kritikern?

Viele Kritiker der Leichten Sprache missverstehen das grundsätzliche Konzept: Das primäre Ziel der Leichten Sprache ist Verständlichkeit. Die verständliche Darstellung und Vermittlung von Informationen und Inhalten. Ja, es stimmt, Stilmittel des Textes gehen bei Übersetzungen in Leichte Sprache oftmals verloren. Aber dafür erreicht der Inhalt des Textes den Empfänger. Die Leichte Sprache will niemanden verdummen oder „richtiges“ Deutsch ersetzen. Leichte Sprache ist immer als ein Zusatzangebot zu verstehen. Sie soll Menschen mit einer geringen Lese- und/ oder Sprachkompetenz zu einem besseren Verständnis und mehr Teilhabe verhelfen. Sie dient lediglich als ein Hilfsmittel, um Barrierefreiheit herzustellen oder das Umfeld zumindest barriere-ärmer zu gestalten. Niemand zweifelt einen Aufzug als Hilfsmittel an. Die Treppe wäre für den gesunden „Standard-Menschen“ sicher der passende oder natürliche Weg. Manch einer mag sagen: Der bessere Weg. Aber ein Mensch im Rollstuhl benötigt nun mal die Hilfe des Aufzugs, um sein Ziel im oberen Stockwerk zu erreichen. Für den Menschen mit dem gebrochenen Bein stellt der Aufzug auch eine Erleichterung dar. Und die Eltern mit Kinderwagen freuen sich ebenfalls über die Möglichkeit des Aufzuges. Vielleicht geht durch diesen Aufzug etwas von der architektonischen Ästhetik des Gebäudes verloren, aber dadurch wird auch das gesamte Bauwerk zugänglicher und Teilhabe wird ermöglicht.

Wenn Ironie für einen Text sehr wichtig ist, dann kann man diese Ironie durchaus in die Übersetzung übernehmen. Man muss dann aber gleichzeitig erklä-



ren, wie der Textinhalt eigentlich gemeint ist und was Ironie überhaupt ist. Auch Texte in Leichter Sprache können schön und ansprechend gestaltet sein. Mit leichten Anpassungen und etwas Kreativität kann man zum Beispiel das Corporate Design meist auch in Texte in Leichter Sprache übernehmen.

Ist unsere Sprache allgemein in Ihren Augen eher hinderlich oder eher förderlich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung?

Das kann man schwer pauschal beantworten. Ja, Sprache kann eine Barriere sein. Und zwar eine besonders demütigende und enttäuschende Barriere für den Menschen, der sich vor dieser befindet. Denn: Diese Barriere kann nicht umfahren werden, wie zum Beispiel eine Treppe.

Es gibt nicht „den“ Menschen mit Behinderung. Jeder Mensch ist verschieden. Jede Behinderung ist anders. Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten stellt oft schon unsere Alltagssprache ein unüberwindbares Hindernis dar, ganz zu schweigen von der Fachsprache. Leichte Sprache will und kann da ein Hilfsmittel sein.

Texte in Leichte Sprache zu übersetzen oder sie zu verfassen geht nicht ohne Personen aus der Zielgruppe. Also nicht ohne die Hilfe von Personen mit Lernschwierigkeiten oder sogenannten geistigen Behinderungen. Bei der Arbeit mit unseren Prüfgruppen stellen wir immer wieder ganz eindeutig fest: Ja, die (Standard-)Sprache ist sehr oft hinderlich für die Teilhabe.

Die Fragen stellte Philipp Meinert
Infos: www.leicht-sprechen.de

Partizipation mit digitalen Medien – gleichberechtigt und selbstbestimmt

Digitale Medien stellen einen wesentlichen Zugang zum öffentlichen und kulturellen Leben dar. Sie sind (Ver-)Mittler von Bildung und Information, erweitern unsere Erfahrungs- und Handlungsräume und machen die orts- und zeitunabhängige Kommunikation mit unseren Mitmenschen möglich. Für Menschen mit Behinderungen schaffen digitale Medien neue Zugänge und haben das Potential, bei Leistungseinschränkungen zu unterstützen.



Die UN-Behindertenrechtskonvention weist Medien bei der Umsetzung „gleichberechtigter Teilhabe und Inklusion“ eine Querschnittsfunktion zu. Sie sollen Zugänge zum öffentlichen Diskurs und Informationen schaffen, Bildung fördern und die Teilhabe an Kultur, Erholung, Freizeit und Aktivitäten ermöglichen. Insbesondere die Suche nach Informationen sowie die Kommunikation mit anderen wird von Menschen mit Behinderung intensiv wahrgenommen, so eine Studie der Aktion Mensch. Während sich Blinde und motorisch eingeschränkte Menschen über Wikis informieren, können Gehörlose schriftliche Kommunikationsformate nutzen, um über größere Distanzen Kontakt zu halten. Auch wird von vielen die Anonymität im Netz geschätzt, da sie gegenüber Gesprächen in Präsenz eine vorurteilsfreie und offene Kommunikation ermöglicht.

Gleichberechtigter Zugang zu Information und Kommunikation

Für den politischen Diskurs, aber auch bei der Kommunikation im beruflichen und privaten Leben sind digitale Medien zu dem bedeutendsten Kommunikationskanal der zweiten Moderne geworden. Zahlreiche Diskussionen werden online geführt, Abstimmungen und das Teilen von Informationen finden im Netz statt. Das reiche Angebot an Partizipationsmöglichkeiten bietet für Menschen mit Behinderungen viele Potentiale, führt bei fehlender professioneller Begleitung jedoch schnell

zu neuen Ausschlüssen von Personen. Auch die vielfältigen Techniken und Technologien, die den Zugang zu den Medien unterstützen, schaffen noch keine digitale Mündigkeit. Wenn der Fortschritt zu einer aktiveren Beteiligung führt, muss diese ausreichend durch Kompetenzvermittlung und Unterstützungsstrukturen begleitet werden.

Selbstbestimmung in der Mediennutzung

Das Individuum bestimmt eigenmächtig, welche Medien es zu welchem Zweck nutzt. Medienkompetenz ist bisher etwas, das höchstens im Schulkontext gelehrt wird. Egal ob mit oder ohne geistige oder körperliche Einschränkung, eine chancengleiche Mediennutzung erfordert zum einen das Wissen über die vorhandenen Medienformate, zum anderen ihre selbstbestimmte und kritische Anwendung. Um die Voraussetzungen für eine souveräne Mediennutzung zu schaffen, ist die gleichwertige Aufklärung in den genannten Belangen erforderlich. Hinsichtlich dieses Bestrebens wird viel Hoffnung in die inklusive Medienbildung des Schulsystems gesetzt. Die Heterogenität an deutschen Schulen soll mit Artikel 24 der UN-Konvention zum Standard werden und auch der Digitalpakt wird allmählich Wirklichkeit. Doch das Zusammendenken beider Bestrebungen wird bislang nicht ausreichend praktiziert. Bei der Konzeption der Medienentwicklungspläne von Schulen muss die inklusive Medienbildung zum festen Bestandteil werden.

Was es bedeutet, inklusive Medienbildung zu betreiben

Digitale Medien können die individuelle Förderung von Lernenden ermöglichen, da sie, im Gegensatz zum Frontalunterricht, individuelle Lernwege und das Lernen in unterschiedlicher Geschwindigkeit und bei diverser Themensetzung unterstützen. Diese Qualitäten kommen der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems entgegen. Anders als bei klassischen Unterrichtsformaten greifen hier keine standardisierten Verfahren. Die Art der Behinderung beeinflusst die Art der Vermittlung von Inhalten, den Betreuungsbedarf und die Schulung der Lehrenden. Neben barrierefreien Räumlichkeiten oder Vorlese-Anwendungen für die Computer werden oft spezielle assistive Technologien benötigt, vielleicht auch ein*e Gebärdensprachdolmetscher*in. Die begleitenden Materialien müssen in Leichter Sprache verfasst sein und für jede Gruppe gilt es, Regeln der gegenseitigen Unterstützung zu definieren. Bei der Konzeption von inklusiven Bildungsangeboten gilt es, von einer defizitorientierten Sichtweise zu der Stärkung von Gemeinsamkeiten zu gelangen. Dafür braucht es eine gründliche Vorbereitung, bei der individuelle Leistungseinschränkungen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden und kompetentes, geschultes Personal unterstützt.

Lilly Oesterreich
Projektreferentin Digitale Kommunikation
beim Paritätischen Gesamtverband



Teilhabe serviert mit sozialer Note

Lebenswelten gibt allen Menschen eine Chance und findet einen Platz für sie.

Ein Blick auf die Homepage der Berliner Firma „Lebenswelten Catering & Events“ in Berlin macht zunächst einmal hungrig: Schön angerichtete ansprechende Speisen in satten Farben sind zu sehen. Dazu Bilder von Events, bei denen Teams von „Lebenswelten“ Catering betrieben haben. Wohl ein ganz normaler Caterer und außerdem Kantinenbetreiber, wie man ihn gerade in der Bundeshauptstadt häufiger findet. Erst nach einigen Klicks findet man die Besonderheit: Hinter der GmbH steckt auch ein gemeinnütziger Verein, der sich besonders auf Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt spezialisiert hat. Und der hat eine lange Geschichte. Für diese treffe ich in der Kantine des Gesundheits- und Sozialzentrums (GSZM) Berlin-Moabit, im Haus des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), drei Mitarbeiter*innen von „Lebenswelten“, um mir erklären zu lassen, wie Küche und Inklusion zusammengehen. Michael Stoll ist Geschäftsführer der Lebenswelten Restaurations GmbH, „und auch Gründer von det janzen“,

wie er berlinernd hinzufügt. Stoll war 1986 Mitbegründer des Restaurant L'ETOILE, einem kleinen inklusiven Restaurant in Kreuzberg. „Schon damals ging es um die Kombination von sozialer Arbeit auf einem hohen Dienstleistungsniveau. Diesen Anspruch haben wir uns erhalten“, erzählt er. Das Wort Inklusion gab es zur damaligen Zeit zwar noch nicht, allerdings schon ein Umdenken in der sozialen Arbeit mit behinderten Menschen. Man hinterfragte zunehmend das „Aufbewahren“ von ihnen und dachte über Möglichkeiten der Teilhabe am normalen Leben und zur Selbsthilfe nach. Aus dieser Idee heraus entstand die Initiative, behinderte Menschen im gastronomischen Bereich arbeiten zu lassen – und zwar auf Augenhöhe mit ihren nichtbehinderten Kolleg*innen.

Hier liegen die Wurzeln des heutigen Lebenswelten catering & events, auch wenn sich einiges getan hat: „Zuerst waren wir kollektiv aufgestellt – bis wir gemerkt haben: Das ist Mist. Gerade Gastronomie funktioniert im Kollektiv überhaupt nicht. Es muss die Hierar-

chie geben. Und deshalb haben wir das auch alsbald umgestellt in ein hierarchisches System, aber in ein freundlich-hierarchisches System mit menschlichem Antlitz, das dem Menschen zugewandt ist.“ Von Anfang an, so Stoll, ging es nicht um Mitleid mit den (behinderten) Mitarbeiter*innen, sondern um die perfekte Dienstleistung und die Zufriedenheit der Gäste. Denn auch eine Küche von „Lebenswelten“ ist ein Dienstleister, der zur Zufriedenheit der Kunden funktionieren muss. Deswegen findet man den Hinweis darauf, dass die GmbH ein Inklusivbetrieb ist, auch nicht auf Anhieb: „Dass es draußen dransteht, dass wir inklusiv sind, ist eigentlich ganz neu“, erklärt Herr Stoll. Aber: „Das besondere bei uns ist, dass alles ganz normal ist. Das ist auch die Kunst dabei.“

Fernsehköche haben nichts mit der Realität zu tun

Eine weitere Person am Tisch ist Rosa Wingels. Sie arbeitet seit 15 Jahren bei „Lebenswelten“. Schon während ihres Studiums arbeitete sie im Gastro-Ber-



Von links nach rechts: Rosa Wingels, Michael Stoll, Stephan Niggemann

reich, in dem immer mehr Menschen mit Schwerbehinderung ihre Ausbildung machen. „Da kamen wir auf die Idee, dass ich mich um diese Menschen kümmern könnte“, erklärt Frau Wingels. „Und ‚kümmern‘ heißt mittlerweile, sie zu finden.“ Das sei zunehmend schwieriger. Als vor einigen Jahren eine Welle diverser Fernsehköche auf den TV-Kanälen sich die Klinke in die Hand gaben, hätte es noch mehr Zulauf gegeben. Dieses Bild des coolen Fernsehkochs, der in wenigen Minuten ein beeindruckendes Gericht zaubert, hat mit der Realität nicht viel zu tun. Die Arbeit in der Küche ist mit hohen Anforderungen verbunden. „Ich bewundere wirklich einige Azubis, dass die jeden Morgen um sieben hier stehen“, so Frau Wingels.

Hier gibt es keine Sonderbehandlung

Was die von Michael Stoll genannte Hierarchie bedeutet, wird von ihr einfach und trocken auf den Punkt gebracht: „Wenn ein Nicht-Behinderter die Küche nicht richtig sauber macht, wird er genau so angemockert wie ein Behinderter.“ Aber auch die Mitarbeiter sind dankbar, dass sie ganz normal gesehen werden und keine Sonderbehandlung bekommen, stellt Rosa Wingels immer wieder fest. „Viele werden hier zum ersten Mal ganz normal behandelt und bekommen keine Sonderbehandlung aufgrund ihrer Behinderung. Das Besondere ist aber schon, dass wir bei Problemen versuchen, diese zu lösen und die Leute nicht rausschmeißen. Wir versuchen alles, um sie zu halten.“

Das Team bei den „Lebenswelten“ in den Küchen setzt sich zusammen aus

leicht geistig und aus psychisch Behinderten, Sinnesbehinderten sowie Lernbehinderten. Trotzdem gibt es fast keine Grenzen der Möglichkeiten. Hier wird jeder nach seinen Fähigkeiten eingesetzt. Wer Probleme hat, mit Mengenangaben umzugehen, ist aufgrund seiner sozialen Fähigkeiten vielleicht im Service-Bereich besser aufgehoben. Sogar blinde Menschen fanden schon Platz in den Küchen. „Da war dann vielleicht das Gemüse nicht ganz perfekt geschnitten, aber die haben die belegten Brötchen trotzdem super hinbekommen“, erklärt Stefan Niggemann. Die Motivation in der Gastronomie zu arbeiten, ist bei Lebenswelten catering & events das Wichtigste. Stephan Niggemann ist mein dritter Gesprächspartner und seit neun Jahren leitender Küchenschef bei den Lebenswelten und verantwortlich für das Betriebsrestaurant im GSZM. Außerdem ist er Cateringverantwortlicher und Ausbilder. „Vorher habe ich nicht inklusiv gearbeitet und bin dann hier ins kalte Wasser gefallen“, lacht Niggemann, der aus der Hotelbranche kommt. Einen Schritt, den er offenbar nicht bereut: „Was die Zuverlässigkeit betrifft, kann ich mich hier überhaupt nicht beschweren. Da habe ich in meiner Zeit vor Lebenswelten schon ganz andere kennengelernt.“

Großprojekt Humboldtforum

Die Kundschaft von Lebenswelten catering & events ist bunt gemischt: Lunch- und Konferenzcatering für Berliner Start ups und Event Catering für die Bundesministerien und Unternehmen. Das Brot- und Butter-Geschäft sind die Betriebsrestaurants und Kan-

tinen. Jetzt stehen sie vor einer ganz besonderen Aufgabe: Sie übernehmen die vier Gastronomiebetriebe des Berliner Humboldtforums im gerade wieder neu errichteten Berliner Schloss: zwei Cafés, ein Bistro und eine Bar. Keine leichte Aufgabe, die Herr Stoll auch als „besonders intensiv“ beschreibt. Das Humboldt-Forum bietet Arbeitsplätze für bis zu 40 Mitarbeiter*innen, davon mindestens 17 Plätze für schwerbehinderte Menschen. „Wenn wir welche finden“, lacht Frau Wingels, denn durch den fast durchgängigen Betrieb des Museums sind die Arbeitszeiten speziell. Andererseits, so berichtet Herr Niggemann, kommen auch viele „Lebensweltler“, die ihre Ausbildung dort gemacht haben, wieder zurück. Natürlich würden sie in der Ausbildung stöhnen – was Behinderte und Nicht-Behinderte kaum voneinander unterscheidet. Aber wenn sie mal woanders arbeiten würden, wüssten sie die menschlichere Art und die Geduld der Vorgesetzten doch mehr zu schätzen.

Und so gibt es immer besondere Geschichten, die zwischen den Töpfen und Pfannen in den „Lebenswelten“-Küchen entstehen. So wie die von Angus, einem jungen Mann mit psychischen Problemem. Frau Wingels erinnert sich besonders, weil er zu ihren ersten Fällen gehörte: „Es gab viele Tiefen. Angus wollte mehrfach abbrechen. Ein großes Drama. Wir hatten tausend Gespräche mit den Eltern und mit seiner Freundin.“ Zwischendurch ist er zweimal Vater geworden und hat sich inzwischen gefangen. „Und wenn ich jetzt mit dem rede, habe ich das Gefühl, er ist mit mir erwachsen geworden und ich kann auf Augenhöhe mit ihm sprechen“, erklärt Rosa Wingels engagiert. Angus wandelte sich vom Problemfall, der intensive Betreuung brauchte, zur wichtigen Person. Wenn er mal nicht kommen kann, fiele es auf. Woanders hätte er es vielleicht nicht geschafft. Denn, so Herr Stoll: „Bei vielen ist der Geduldsfaden schneller gerissen als bei uns.“

Philipp Meinert

Infos: lebenswelten catering.de
und lebenswelten.de

Nachhaltig teilhaben in Ostsachsen

Das Projekt N.U.K.I. erklärt sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen Natur- und Umweltschutz

N.U.K.I. – das klingt ein wenig wie eine Figur aus einer Kinderserie, ist aber im östlichen Sachsen die Abkürzung für „Natur – Umwelt – Klima – Inklusion.“ Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung lernen im Kreis Görlitz gemeinsam und praktisch etwas über Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Das Angebot stammt vom Sozialen Arbeitsprojekt Ostsachsen (SAPOS) e.V. Frank Lehmann ist einer der Betreuer bei N.U.K.I. und erzählte uns telefonisch von dieser tollen Idee.

Lehmann ist Quereinsteiger und eigentlich gelernter Maschinen- und Anlagemonteur. Ein Beruf, den er bis 1998 ausübte, bevor er gesundheitsbedingt umschulte auf Bürokaufmann und damit in den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kam. Heute, inzwischen Frührentner, engagiert Herr Lehmann sich beim SAPOS e.V. u. a. beim Projekt N.U.K.I., geringfügig beschäftigt und ehrenamtlich. „Mir tut es gut und ich bin nach wie vor bereit, den Kindern auch mein Wissen weiter zu geben“, erklärt er.

Das Angebot ist vielfältig. Seit Jahren kooperiert der Verein SAPOS e.V. mit Schulen und Arbeitsgemeinschaften zum Thema Umwelt und Natur, oder der Verein nahm zum Beispiel 2012 an der Landesgartenschau in Löbau teil – oder bastelt und baut selber etwas: „Wir haben einen Bauwagen zu einem Infomobil umgebaut, in dem wir an lebhaften Beispielen zeigen, wie ein Windrad oder Photovoltaik funktioniert. Und das nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis“, erzählt Frank Lehmann. Das Praktische sei aus seiner Erfahrung wichtig für Kinder und Jugendliche: „Wir haben gemerkt, dass hier in Görlitz, wie sicherlich woanders auch, die Gründe für Schulabbrüche auch zu Hause ihre Ursprünge haben. Viele haben kein ge-



Frank Lehmann (rechts) mit Görlitzer Jugendlichen vor einem Insektenhotel

ordnetes Familienleben.“ Da würde praktische Arbeit oft zu kurz kommen, wenn niemand da ist, der oder die dem Nachwuchs etwas zeigt. Und so verbindet N.U.K.I. das Umweltthema auch mit dem Sozialen.

Das „I“ für „Inklusion“ entstand 2008 in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum „Mira Lobe“ Görlitz-Königshufen, einem „sozialen Brennpunkt“, wenn es nach den Zahlen geht. 40 Prozent der Kinder leben dort in Bedarfsgemeinschaften und gleichzeitig waren die Angebote für Kinder und Jugendliche rar gesät. Dementsprechend sei der Bedarf dort auch besonders groß, wie Frank Lehmann erklärt: „Wenn wir an Gymnasien oder Mittelschulen herantreten, ist das Interesse oft nicht so groß, weil sie dort oft eigene Projekte in dem Bereich haben.“ Im Wohngebiet Königshufen sei das anders. Hier ist für N.U.K.I. fruchtbarer Boden. „Außerdem wollen wir gerade im sonderpädagogischen Förderbereich andocken“, ergänzt sich Lehmann. Dafür sei der Standort im Wohngebiet Königshufen besonders geeignet. Es gäbe dort einige Schulen u. a. für Schüler mit Förderbedarf und Lernbehinderungen, deren Schulfamilie man besonders ansprechen will:

„Wir wollen, dass niemand ein Außenseiter ist.“

Selbstverständlich setzt das Projekt als Inklusionsprojekt auf den barrierefreien Zugang. Dafür wird ein ehemaliger Schulgarten umgestaltet zu einem barrierefreien Naturraum. Von dort aus sollen neue Arbeitsgemeinschaften aufgebaut und alte fortgeführt werden. „Aber alles gemeinsam mit den Kindern“, betont Frank Lehmann. Die Kinder könnten gemäß ihrer Anliegen, Wünsche und Erwartungen mitbestimmen. Darüber hinaus wird u. a. das Infomaterial mit einfacher Sprache versehen.

Und so soll es weitergehen: Frank Lehmann berichtet von der Arbeitsgemeinschaft „Junge Forscher.“ Mehr als die Hälfte der Jugendlichen hat eine Behinderung oder Förderbedarf. Hier erkunden die jungen Menschen gemeinsam die Natur, machen Waldspaziergänge oder gehen ganz allgemein raus in die Natur. Und der Bedarf sei so groß, freut sich Frank Lehmann, dass noch weitere Arbeitsgemeinschaften geplant sind. Ihm wird in Görlitz in der nächsten Zeit bestimmt nicht langweilig.

Philipp Meinert
Infos: umwelt.sapos-goerlitz.de

Drei Fragen an Andreas von Hören, Medienprojekt Wuppertal

Das Medienprojekt Wuppertal e.V. ist eine Nachwuchsfilmereinrichtung, die junge Menschen bei ihren Filmproduktionen unterstützt, die Filme im Kino zur Premiere bringt und über den eigenen Verlag auf DVD und als Stream/Download für die Bildungsarbeit herausgibt. Andreas von Hören ist der Geschäftsführer der medienpädagogischen Einrichtung. Wir sprachen mit ihm über die neue inklusive Filmredaktion AugenBlicke.



Herr von Hören, das Medienprojekt Wuppertal existiert seit 1992. Nun gründen Sie die inklusive Filmredaktion AugenBlicke. Warum ist das Thema gerade jetzt für das Projekt interessant?

Wir starten gerade jetzt mit der inklusiven Filmredaktion AugenBlicke für junge Menschen, weil wir eine dreijährige Förderung von Aktion Mensch für die Arbeit bekommen haben. Es wäre natürlich immer schon richtig gewesen, eine solche Filmredaktion zu betreiben. Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht und zeigen das gleiche Interesse an der aktiven und passiven Nutzung von Medien und der Filmkunst, wenn sie – selbstwirksam – die Möglichkeit dazu bekommen und dabei unterstützt werden. Außerdem bedeutet Filmemachen und Filmegucken gesellschaftliche Teilhabe. Deswegen gibt es ein großes Interesse von Menschen mit Behinderung (und den Einrichtungen, die sie unterstützen) an der Teilnahme an Filmprojekten und Filmvorführungen. Das gemeinsame Interesse am Film führt Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, schafft durch das gemeinsame Filmeschauen und -erfassen gegenseitige Wahrnehmung und das Akzeptieren von Unterschiedlichkeit. Aufgrund langjähriger Erfahrung mit inklusiven Filmprojekten und dementsprechender Bekanntheit unserer Einrichtung sind die Nachfrage und der Bedarf gestiegen. Dem soll durch die neue inklusive Filmredaktion als qualitative und zahlenmäßige Ausweitung der inklusiven Filmarbeit entsprochen werden.

Welche besonderen Voraussetzungen muss eine inklusive gegenüber einer nicht explizit inklusiven Filmredaktion haben?

Zum einen müssen die inneren und äußeren Zugänge zur Einrichtung und zum Kino für jede*n offen sein, auch für Menschen mit Behinderung. Uns ist bei dieser inklusiven Filmarbeit wichtig, dass die gemeinsame Filmproduktion den künstlerischen Ausdruck von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht. Dadurch, dass die Teilnehmenden alle Teile der Filmproduktion künstlerisch und inhaltlich mitentscheiden, wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gefördert. Durch die inklusive Produktion der Filme und ihre weit reichende Veröffentlichung wird die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft unterstützt. Die Filme werden gemacht zum Anschauen. Der Film dient als Sprachrohr der Filmemacher*innen, die Kinoleinwand ist ihre Bühne. Im Kino erleben sie die emotionale Wahrnehmung und Aufnahme ihrer Filme durch das Publikum, durch den Applaus nach den Filmen erfahren sie Respekt und Stärkung. Durch die digitale Nutzung der Filme per Streaming ist die Möglichkeit des Anschauens und der Wahrnehmung auch zeitlich und örtlich ungebunden deutschlandweit gegeben, was eine erhebliche zahlenmäßige Ausweitung und eine Aufwertung der Filmbeiträge für die Filmemacher*innen bedeutet. Die Teilnehmenden werden empowert, das heißt, sie werden unterstützt in ihrer Selbstbestimmung.

Ihre Themenpalette umfasst ein sehr breites Spektrum aus dem Alltag der Jugendlichen. Welche inhaltlichen Schwerpunkte plant AugenBlicke?

AugenBlicke können Kontaktaufnahmen, Begegnungen und Austausch auf Augenhöhe genauso sein wie Darstellungen in Filmen und der Blick der Filmemacher*innen oder der Zuschauer*innen. Die Selbstthematization und die Selbstinszenierung von Menschen mit Behinderung in den Filmen, die filmisch ihre Geschichten dokumentarisch oder fiktional erzählen, fördern das Akzeptieren von Verschiedenheit, die Entwicklung von Feingefühl für das Gegenüber und den Abbau von Vorurteilen bei den Filmzuschauer*innen. Die Filmthemen können so unterschiedlich sein wie die Filmemacher*innen selbst. Inszenierte Komödien, Horror- oder Liebesfilme sind genauso möglich wie Dokus über eigene Probleme oder Diskriminierungen. Das Publikum soll ernst genommen werden, deswegen sollen die Filme kurz und gut werden. Das inklusiv gemischte Publikum nimmt Menschen mit Behinderung nicht nur äußerlich wahr, sondern erfährt über die Filme mehr über ihre Lebenswelten. Das gemeinsame Interesse am Filmemachen und an „jungen“ Filmen verbindet das Publikum, schafft Respekt, Verständnis, Einfühlungsvermögen und Gemeinsamkeit und spannt so eine Brücke zwischen unterschiedlichen Menschen, die sonst oft wenig miteinander zu tun haben.

Weitere Infos unter
www.medienprojekt-wuppertal.de

„Die einzige Voraussetzung ist, dass man stehen kann“

Tai Ji Kurse sind für Menschen mit Hörbehinderung ein sehr niedrigschwelliges Bewegungsangebot



Ricarda Buch, in ihrem ersten Beruf Deutsch- und Englischlehrerin, ist in Rente. Aber nur quasi. Zum einen unterstützt die Berlinerin noch die Geschäftsführung der Friedländer Schule, ein Bildungsinstitut für Deutsch als Fremdsprache und als Zweitsprache, und zum anderen engagiert sie sich ehrenamtlich bei Nadeshda e.V. Es ist ein traditionsreicher Frauenverein, der sich auf Buchs Initiative hin 2004 gegründet hat.

Nadeshda ist ein russischer Frauennamen und bedeutet Hoffnung, und diese wollte der Verein in den Anfangsjahren bei Spätaussiedlerinnen und ihren Familien wieder wecken. So unterstützte Nadeshda e.V. die Zugewanderten dabei, Deutsch zu lernen, Arbeit zu finden und sich in Berlin langsam heimisch zu fühlen. Diese ‚Ur-Generation‘ von Nadeshda e.V. hat sich längst in Berlin eingelebt. Heute möchte Nadeshda e.V. kulturelle Vielfalt repräsentieren und engagiert sich für die Inklusion von sozial Benachteiligten und von Zugewanderten und Einheimischen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Der Verein war der erste Träger bundesweit, der Deutschkurse für hörbehinderte Zuwandererinnen angeboten hat. Diese speziellen Integrationskurse führte Nadeshda e.V. zwischen 2009 und 2013 durch. Die Hälfte der Teilnehmenden hat das Ni-

veau B1 erfolgreich abgeschlossen. „Unsere älteste Kursteilnehmerin war 80 Jahre, als sie die B1-Prüfung bestanden hat“, schildert Ricarda Buch stolz. Es sei immens wichtig, solche Angebote zu machen, so Buch. Sie ist selbst hörgeschädigt und kennt die Probleme, die mit dieser Beeinträchtigung einhergehen: „In normalen Kursen, sind wir, die hochgradig hörbeeinträchtigt sind, auf Lippenlesen angewiesen, das ist nicht nur anstrengend, es klappt auch häufig nicht.“ So sei es kaum möglich in großen Gruppen zu lernen, wegen des Stimmengewirrs und/ oder eines hohen Lärmpegels. „Selbst mit Hörgeräten ist es schwierig, dem Unterricht zu folgen und erst recht, wenn es darum geht, eine Fremdsprache zu erlernen“, weiß sie aus Erfahrung. Sie selbst hat bei Nadeshda e.V. die Integrationskurse geleitet.

Im Rahmen des Projekts „Hürdenlauf“ in 2014 haben Zugewanderte und Einheimische mit Hörbeeinträchtigung den Umgang mit Grafikprogrammen erlernt und Plakate zum Thema Alltags-hürden für Hörgeschädigte gestaltet. „Es geht neben der Kompetenzerweiterung darum, Betroffene aus ihrer Isolation zu holen, ihnen einen Austausch mit Menschen, die mit ähnlichen Problemen kämpfen, zu ermöglichen“, erklärt Ricarda Buch.

Nadeshda e.V. hat ein weiteres, in Berlin einmaliges Projekt entwickelt: Schon 2016/2017 und noch einmal 2018 wurden jeweils ein 10-monatiger und kostenloser Tai Ji Kurs für Hörgeschädigte angeboten. Die Tai Ji Meisterin Vera Klar wies bis zu 13 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in die erste Bewegungsstufe des Tai Ji ein. Geplant ist, ab dem 1. Mai 2020 und gleich für zwei Jahre wieder einen kostenlosen Tai Ji Kurs anzubieten.

„Tai Ji ist eine Kampfkunst zur Selbstverteidigung mit einem imaginären Gegenüber“, erläutert Kursleiterin Vera Klar, die schon in der Mitte der 1980er Jahre ihre erste von vielen Ausbildungen zur Tai Ji Lehrerin absolviert hat. In China sei Tai Ji ein Volkssport, hier werde diese Kampfkunst vor allem aus gesundheitlichen Gründen ausgeübt. Wichtig im Hinblick auf Hörgeschädigte ist: „Alle können Tai Ji lernen und ausüben, die einzige Voraussetzung ist, dass man stehen kann. Deshalb ist es ein sehr niedrigschwelliges Bewegungsangebot für Menschen, die hörgeschädigt sind.“ Ricarda Buch selbst kam auf die Idee, den Tai Ji Kurs bei Nadeshda e.V. anzubieten, weil sie selbst eine Schülerin von Vera Klar war und ist. „Es ist eine Form, mich zu regenerieren von einem

anstrengenden Alltag. Ich bin schnell erschöpft, weil das Zuhören immer eine große Herausforderung ist.“ Manchmal kämen nur Töne bei ihr an, dann müsse sie sich daraus etwas zusammen reimen. Trotz Hörgerät hat sie nur 30 Prozent Hörleistung.

Vera Klar bestätigt, dass bei der Ausübung von Tai Ji das Zuhören nur

punktuell eine Rolle spiele, „es geht mehr um ein Nachahmen der Bewegungen, um Mimik und Gestik, vor allem um eine gute Atemtechnik“, schildert die Tai Ji Meisterin und benennt, welches Talent ihre hörgeschädigten Schüler*innen mitbringen: „Sie lernen schnell, schneller als mancher Nicht-Hörgeschädigter, denn sie sind sehr aufmerksam und fokussiert und

lassen sich nicht schnell ablenken.“ Klar ist, dass Tai Ji keine Wunder bewirken kann: Besser hören können die Teilnehmenden nach einem Kurs nicht, aber „sie fühlen sich vitaler und der Aspekt der Selbstverteidigung im Tai Ji stärkt die Selbstsicherheit“, betont Vera Klar.

Verena Mörath

Weitere Infos: www.nadeshda-ev.de

Kommentar: Wählen mit Behinderung? Klar!

Teilhabe am politischen Leben wurde im vergangenen Jahr endlich für alle Menschen mit Behinderung in Deutschland erreicht. An der Europawahl im Mai 2019 durften erstmals in Deutschland alle Menschen mit Behinderung teilnehmen. Die Gruppe der vom Wahlrecht ausgeschlossenen Menschen mit Behinderung, die in allen Belangen ihres Lebens gerichtlich verfügt eine Betreuung benötigen, umfasste laut einer Studie des Bundessozialministeriums aus dem Jahr 2015 rund 85.000 Menschen. Viele dieser Personen haben bis heute durchaus ein Interesse für Politik. Der Gesetzgeber traute ihnen jedoch lange nicht zu, dass sie eine politische Entscheidung auf Bundesebene treffen können. Am 16. Mai 2019 änderte der deutsche Bundestag diese Regelung endlich.

Doch hierhin war es ein langer Weg. Bereits 2013, nach der Bundestagswahl, zogen acht Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Betreuung in allen Belangen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, gemeinsam mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe und weiteren Sozialverbänden vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Sie wollten ihr Recht auf Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess erstreiten. Denn eigentlich war ein Wahlrechtsausschluss seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 mit dieser nicht mehr vereinbar. Doch es blieb auch in Karlsruhe lange still.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein schafften dann endlich Fakten, als sie vor den dortigen Landtags-

wahlen im Jahr 2017 auf Landesebene den Weg für ein inklusives Wahlrecht frei machten. Beide Wahlen verliefen ohne Zwischenfälle. Menschen unter Vollbetreuung nahmen an den Wahlen teil, ohne für „Probleme“ zu sorgen. Doch dieser Umstand auf Landesebene führte zu einer vollkommen absurden Situation bei der Bundestagswahl im selben Jahr. Die Menschen, die im Mai noch den Landtag wählen durften, durften dies beim Bundestag im Herbst nicht. Es war vielen Betroffenen kaum logisch zu vermitteln, warum ihre Stimme einmal im Jahr mehr Wert hatte.

Zu wissen, dass diese Entscheidung aber auf politischen Spielchen und Interessen der Regierungsfractionen beruhte, die auf der einen Seite ein inklusives Wahlrecht nur mit einer großen Wahlrechtsreform verbinden wollten, bei der auch gleich die Größe des Bundestages neu geregelt werden sollte, war für Betreuerinnen und Betreuer politisch interessierter Menschen mit Behinderung unter Vollbetreuung nur schwer zu ertragen. Zumal es plötzlich ganz schnell ging. Denn im Februar 2019 entschied das Bundesverfassungsgericht endlich in der Klage der acht Menschen mit Behinderung, dass ihr Wahlrechtsausschluss gegen das Grundgesetz verstößt. Urpötzlich ging es im Bundestag ganz schnell. Union und SPD, welche die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses zumindest schon einmal im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatten, brachten eine Gesetzesänderung ins Parlament ein. Jedoch mit dem Makel, dass dieser erst nach der Europawahl 2019 bindend werden sollte. Dagegen klag-



ten wiederum die demokratischen Oppositionsparteien des Bundestages und bekamen Recht. Das Verfassungsgericht in Karlsruhe entschied, dass Menschen mit Betreuung in allen Belangen an der Europawahl 2019 auf eigenen Antrag teilnehmen durften.

Es dauerte letztlich zehn Jahre, bis in Deutschland endlich alle Menschen aufgrund ihrer Behinderung nicht mehr von Wahlen auf Bundesebene ausgeschlossen wurden. Ein schönes Geschenk zum zehnjährigen Bestehen der UN-Behindertenrechtskonvention, könnte man glauben. Leider wurde diese Form der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung über Jahre hinweg verzögert. Dies darf bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderung so nicht noch einmal passieren! Die UN-Behindertenrechtskonvention ist kein Spaß, den man dann umsetzt, wenn man dazu Lust hat. Es geht um die persönlichen Lebensbereiche von Menschen mit Beeinträchtigung in Deutschland, die seit 2019 alle mitentscheiden dürfen, wie ihr Leben in diesem Land aussehen soll.

Philipp Peters ist Referent
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
bei der Lebenshilfe NRW

Der Weg zum und mit dem Führhund

Wegen einer Sehbehinderung oder sogar Blindheit aufgeben? Niemals! „Gemeinsam weitersehen“ lautet das Motto der Wolfenbütteler Selbsthilfegruppe im Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. (BVN) „Denn das Leben will trotz dieser massiven Einschränkung gelebt werden“, sagt Michaela Barnstorf, die als selbst Betroffene die Gruppe schon seit vielen Jahren leitet. Und das gelte für Jung und Alt, für sehbehinderte und blinde Menschen gleichermaßen. Mehr als 9,6 Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer chronischen Augenerkrankung, belegt eine repräsentative Studie – der Gutenberg Health Study. Doch die große Zahl an Erkrankungen macht den Umgang damit nicht selbstverständlich. Und die Betroffenen fühlen sich zunächst allein mit ihrem Problem, häufig unverstanden von Angehörigen, Freund*innen, Mitschüler*innen oder Kolleg*innen.

Alle Bereiche des Lebens erfassen

Ob seheingeschränkt seit Geburt oder erst im Laufe des Lebens betroffen: In einer visuell ausgerichteten Welt haben einzelne blinde und sehbehinderte Menschen es schwer, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte einzufordern. Das übernimmt der BVN als Selbsthilfeverband für sehbeeinträchtigte Menschen in Niedersachsen. Er steht für die Vertretung ihrer politischen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen sowie für Aktionen und Veranstaltungen. Er steht für Inklusion. Und damit für Bildung für alle, für gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung und Arbeit, für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und digital, in Kultur und Medien (Audiodeskription) und im Sport (Öffnung der Vereine, Audiokomentierung). Für gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen.

Zu allererst geht es aber um die Unterstützung für den Einzelnen. In zehn Beratungsstellen, in 40 Kreis- und Bezirksgruppen und über sein Beratungsangebot „Blickpunkt Auge“ informieren und unterstützen Haupt- und Ehrenamtliche Betroffene vor Ort, begleiten sie und geben Rat und Ideen bei der Alltagsbewältigung. Denn bei vielen Betroffenen schwindet das Selbstvertrauen. Vieles, was vorher selbstverständlich war, scheint nicht mehr zu bewältigen. Tätigkeiten müssen anders oder langsamer ausgeführt werden. Manches muss man ganz aufgeben. Es entwickeln sich Ängste: Verliere ich meine Arbeit? Trennt sich mein Partner von mir? Die Sehbehinderung reicht sehr schnell in alle Lebensbereiche hinein.

Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zurückgewinnen

Die Selbsthilfegruppen vor Ort unterstützen zu all diesen Themen und bieten die erste Chance, mit der eigenen Einschränkung zurecht zu kommen und sich neu zu orientieren. Damit kehrt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zurück. Die Gruppen werden regelmäßiger Bestandteil des eigenen Lebens.

In Süd-Ost-Niedersachsen gibt es zwölf Kreisgruppen, die diese Angebote vorhalten, darunter die in Wolfenbüttel. „Vieles hat sich geändert in den letzten Jahren. Die Technik hat Einzug gehalten in das Leben seheingeschränkter Menschen“ sagt Barnstorf. „Gerade für Junge und digital Interessierte sind unsere Technikangebote attraktiv. Ein regelmäßiger Technikkreis vermittelt den Umgang mit iPhone, Android, Tablet und Co. Diese Geräte sind für viele seheingeschränkte Menschen unverzichtbar geworden. Denn das wissen die wenigsten: Trotz ihrer glatten Oberfläche sind sie für sehbehinderte und sogar blinde Menschen in vollem Umfang nutzbar – man muss nur lernen, wie. „Wir haben inzwischen auch eine WhatsApp-Grup-



pe sowie zusammen mit den Braunschweigern eine Jugendgruppe namens „Generation X“, ergänzt Barnstorf. Die treffen sich zu besonderen Unternehmungen, Musikveranstaltungen, Stadionbesuchen oder einfach mal zum Essen oder Klönen. Außerdem kann man Selbstverteidigung lernen – auch wenn man die Griffe nie anwenden muss: „Das Wissen um das Können gibt ein gutes Gefühl.“

Oft verstehen die engsten Angehörigen die Sehbehinderung nicht

Michaela Barnstorf und ihr Mann sind aus der Wolfenbütteler Selbsthilfearbeit nicht mehr wegzudenken. Regelmäßig trifft man sich an jedem ersten Donnerstag im Monat. Hier geht es für Betroffene jeglichen Alters um Beratung, Hilfsmittel, Rehabilitation und – ganz wichtig – den Austausch untereinander. „Die Auswirkungen einer

Sehbehinderung sind oftmals für die engsten Angehörigen nicht wirklich zu verstehen“, sagt Barnstorf und ergänzt: „In der Selbsthilfegruppe ist das immer wieder ein großes Thema: Wie kann ich meinem Mann oder meinen Kindern verständlich machen, was ich benötige?“ Aber auch Fahrten und Ausflüge gehören zum Programm, das auch für ältere Menschen gut geeignet ist. Die letzten Besichtigungen gingen in den Hildesheimer Dom und sogar in die Sternwarte Sankt Andreasberg. Die ist auf Menschen mit Behinderungen nämlich bestens vorbereitet.

„Das Spektrum an gemeinsamen Themen ist riesig“, erklärt Michaela Barnstorf. Dazu zählt auch das Thema Barrierefreiheit in Stadt und Landkreis. Noch gibt es Ampeln ohne Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Passanten, unübersichtliche Kreuzungen und gefährliche Führungen für Radfahrer und Fußgänger. Dazu kommt die neue Problematik der unhörbaren Elektrofahrzeuge und der E-Scooter. Letztere werden zusätzlich irgendwo im Verkehrsraum der Fußgänger abgestellt. Die Proteste u.a. der Blindenselbsthilfe haben verhindert, dass sie auf Gehwegen fahren dürfen. „Es ist noch ein weiter Weg zur vollen Teilhabe“, resümiert Barnstorf. „Aber wir haben uns auf den Weg gemacht. Denn unsere Selbsthilfegruppe ist einerseits ein Ort des Austauschs untereinander, aber mit dem Blick nach draußen in Richtung Inklusion.“

Jochen Bartling
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit beim
Blinden- und Sehbehindertenverband
Niedersachsen e. V.

Ein Praxisbericht mit dem Führhund

Das Gefühl kennt Hedwig Schmitt* nur zu gut: aufgrund ihrer Seheinschränkung, die sich im Lauf kürzester Zeit rapide entwickelte, plötzlich nicht mehr dazuzugehören, ausgegrenzt zu sein, sich nicht mehr vollwertig zu fühlen und dieses immer wieder zu hören und zu spüren bekommen. Ihr Alltag war geprägt vom „nicht“. „Du kannst das nicht mehr!“ „Du schaffst das eh nicht!“ Bis hin zu dem Satz „Das lohnt sich nicht!“

Von einem Monat auf den anderen gehörte sie zu der großen Gemeinschaft von Menschen mit Behinderungen. Zu all den Ängsten gesellten sich existenzielle Fragen: Wie organisiere ich meinen Alltag? Was geschieht mit meiner Arbeitsstelle? Wie werde ich wieder mobil, um gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen?

Bezogen auf letzteres absolvierte sie eine Schulung in Orientierung und Mobilität mit dem Langstock. Aber die Ängste und Befürchtungen, alleine selbstständig unterwegs zu sein, blieben. Über andere Mitglieder in ihrer Selbsthilfegruppe erfuhr sie dann von der Möglichkeit, einen Führhund zu beantragen. Der Weg dahin war schwierig. Aber er lohnte sich.

„Ich möchte einen Führhund.“ Das war so ziemlich der erste Satz, den Hedwig Schmitt der Leiterin des Arbeitskreises der Führhundhaltenden in Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen, Gerda Mittag, mitteilte. Hier fand sie seit Langem wieder ein offenes Ohr und Verständnis. Gemeinsam besprachen beide die nächsten Schritte. Da es kein Geschäft gibt, in

dem fertig ausgebildete Führhunde im Regal stehen, musste sie zunächst erstmal mit vielen Führhundschaften telefonieren, bis sie schließlich bei einer Ausbildungsstätte in Bayern ein gutes Gefühl hatte. Dort wurde ihr gesagt „Ja, wir können Sie mit einem Führhund versorgen.“

Doch dann kam die Bürokratie der Krankenkasse ins Spiel. Der Antrag auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse wurde abgelehnt. Ein Widerspruch sowie ein Schreiben des Rechtsanwaltes gleichfalls. Oft war Frau Schmitt am Verzweifeln, aber im September 2017 war es dann endlich so weit. Die lange Wartezeit hatte sich gelohnt und Mila, eine schwarze Labradorhündin, zog bei ihr ein.

Nicht nur, dass beide zusammen Hindernisse und Hürden in der Umwelt ausweichen konnten, reale, die man sieht. Sie konnten auch solche abbauen, die noch in vielen Köpfen vorhanden sind. Und außerdem war jetzt jemand da, der sie wieder brauchte und für sie da war. Es war ein völlig neues und schönes Gefühl für sie, nun nicht mehr allein, sondern gemeinsam mit Mila ihr Leben zu meistern.

Teilhabe ist Hedwig Schmitt wieder möglich. Immer noch nicht so, wie es früher einmal war. Aber heute besuchen die beiden Stammtische und Seminare für Führhundhaltende. Sie gehen in den Supermarkt, zur Post, zum Frisör, ins Konzert. Der Führhund hat ihr das Tor zur Welt wieder geöffnet, das schon zugeschlagen war.

Ralf Mittag

*Name geändert





Inklusion mit Fahrtwind

61 Punkte zu 61. Endlich der Ausgleich. Noch sieben Minuten Spielzeit. Die Tribüne bebt, zwei Körbe für die Gegner. Die Stimmung kocht, der nächste Angriff folgt und da ist sie wieder, die heiß ersehnte Führung. Drei Minuten bleiben, mittlerweile mit sechs Punkten Vorsprung, doch die Fans bangen. Das Finale der Deutschen Meisterschaft und noch ist alles offen. Auszeit, der angespannte Trainer ermutigt seine Spieler. 50 Sekunden haben die Ballathleten, um das Spiel für sich zu entscheiden. Dribbeln, verteidigen, Körbe erzielen – jeder Wurf muss ein Treffer sein. 73 zu 70, vier Sekunden Restspielzeit und ein verwandelter Dreier der Gegner kann den Ausgleich und die Verlängerung bedeuten. Da, endlich ertönt der Schlusspfiff. Die Mannschaft liegt sich mit Freudentränen in den Armen. Mit nur drei Punkten Vorsprung holen sie sich den deutschen Meistertitel. Was für ein Erfolg!

Wenn Sie als Leser*in jetzt vermuten, es handele sich hier um das klassische Fußgängerbasketball, irren Sie sich. Denn beschrieben wurden die letzten Minuten des Finales der Deutschen Meisterschaft im Rollstuhlbasketball, welches die Thuringia Bulls aus Elxleben 2019 bereits zum dritten Mal für sich gewinnen konnten. In Kooperation mit eben dieser, spätestens seit dem Triple Erfolg 2019 inter-

national erfolgreichsten Rollstuhlbasketballmannschaft führt die Deutsche Soccer Liga ab 2020 ein Projekt mit dem Titel „InklusionsWerkstatt“ durch. Das aus zwei Bausteinen bestehende Projekt mit dem Ziel, ein Selbstverständnis für Inklusion, Vielfalt und Individualität zu schaffen, arbeitet an der Meinungsbildung und Werteorientierung von Kindern, Jugendlichen



und jungen Erwachsenen. Es nutzt dabei vor allem den Zugang Sport (Rollstuhlbasketball & -Rugby) für Begegnung und Bewusstseinsbildung unter den Teilnehmenden. Denn gerade dieses Medium ermöglicht Erfahrungen der eigenen Person und des Körpers. Dazu zählen neben konditionellen Fähigkeiten auch individuelle Gefühle und Bedürfnisse. Der eigene Körper dient als Vermittler der Ich-Erfahrung

und dadurch als Quelle von Gefühlen, welche meist unbewusst wahrgenommen werden. Darüber hinaus können die materiale und räumliche Umwelt sowie die soziale Umwelt, zu welcher Akzeptanz und Ablehnung zählen, spürbar gemacht werden. Hierbei ist gerade kommunikatives Handeln, also die Fähigkeit, sich in die Rolle eines anderen zu versetzen und sie im gemeinsamen Handeln zu übernehmen, gefragt.

Primär ist niemand „behindert“

Das Projekt vermittelt einen ganzheitlichen Blick auf Inklusion und speziell auf Behinderung. Dieser befördert das Verständnis, dass Menschen primär nicht behindert sind, sondern in ihrer Individualität beziehungsweise gehindert werden. Durch Selbsterfahrung können die Teilnehmenden erkennen, dass auch sie tagtäglich in verschiedenen Kontexten behindert werden. Sie identifizieren sich als Teil einer Gesellschaft, bestehend aus einem Mischverhältnis von Gleichheit und Vielfalt. Und sie werden mit fest verankerten Vorurteilen konfrontiert, welche es kompromisslos zu überwinden gilt. So soll es die Teilnehmenden zum lösungsorientierten Nachdenken darüber anregen, wie unsere Gesellschaft für gleiche Entfaltungs- und Teilhabechancen gestaltet sein muss.



INKLUSIONS WERKSTATT

DER DEUTSCHEN SOCCER LIGA

Dies wird spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 vorausgesetzt. Nach einem Jahrzehnt wird erkennbar, dass es hier einen sehr langen Atem braucht. Damit die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft endlich als eine Selbstverständlichkeit betrachtet wird.

Viele Bausteine zur Inklusion

Die „InklusionsWerkstatt“ wird in zwei Projektbausteinen stattfinden. Der erste Projektbaustein ist als Stations-Rallye konzipiert, welche in Thüringen und den angrenzenden Bundesländern durchgeführt wird. Als primäre Zielgruppe werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren mit oder ohne (Lebens-) Bezügen zum Thema Inklusion angesprochen. Sie durchlaufen am Projekttag drei Stationen, welche durch sportliche Aktivität, Selbstwahrnehmung und Reflexion gekennzeichnet sind. Zudem entsteht ein Arbeitsmaterial, welches von den Teilnehmenden ergänzend zu den Stationen ausgefüllt wird und so auch später als Arbeitsgrundlage für die vertiefende Auseinandersetzung mit Inklusion & Vielfalt genutzt werden kann.

Den zweiten Projektbaustein bildet im Frühjahr 2021 ein professionell organisiertes, bundesweit ausgeschriebenes Freizeit-Streetball-Turnier. Als Hauptstandort des Rollstuhlbasketballs und Heimat des RSB Thuringia Bulls e.V. finden sich hierfür in Elxleben bei Erfurt hervorragende Durchführungsmöglichkeiten. Die Location ist barrierefrei, bietet Räumlichkeiten zu Tur-

niervorbereitung und -durchführung sowie barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten. Als Zielgruppe werden Freizeitteams aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren mit und ohne Angewiesenheit auf einen Rollstuhl angesprochen. Der Turnierbetrieb wird in zwei Kategorien, dem Fußgängerbasketball und dem „Rollibasketball“, wie es im Fachjargon heißt, stattfinden. Alle Interessenten – sowohl die Teilnehmenden aus dem ersten Projektbaustein, als auch darüber hinaus – können sich als aktive Spieler*innen für ihre Altersklasse zum Turnier anmelden oder unter das Publikum mischen.

Ein Erlebnis, das in Erinnerung bleibt

Durch die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Handicaps sowie der unmittelbaren Nähe zu den Champions der Thuringia Bulls gelingt es in beiden Projektbausteinen, die Hürden der Inanspruchnahme für die Teilnehmenden so gering wie möglich zu halten und eine freiwillige Beteiligung der Zielgruppe zu erwirken. Ein Erlebnis, welches den Kindern und Jugendlichen im besten Falle für immer in Erinnerung bleibt und so einen elementaren Beitrag zur Inklusion in allen Lebenslagen leistet. Und wer weiß, vielleicht entdeckt so mancher Teilnehmende ein langfristiges Interesse an der Sportart. Denn Rollstuhlbasketball dürfen, ganz im Sinne der Inklusion, auch Menschen ohne körperliche Behinderung spielen.

Myra Eichner

Infos: www.deutschesoccerliga.de
Gefördert von der Aktion Mensch

SAVE THE DATE!

24. März 2020 in Frankfurt am Main: „Gestärkt durch Bildung auf dem Weg nach oben“

In der Arbeitsmarktpolitik bekommt die Fort- und Weiterbildung derzeit einen höheren Stellenwert. Niedrige Arbeitslosenzahlen, ungedeckte Fachkräftebedarfe sowie der digitale und demographische Wandel am Arbeitsmarkt treiben diese Entwicklung voran. Die Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer*innen und Erwerbslose soll ausgebaut und sogar ein Rechtsanspruch auf abschlussbezogene Fort- und Weiterbildung für gering Qualifizierte im SGB II und III geschaffen werden. Passende Rahmenbedingungen sollen durch die Nationale Weiterbildungsstrategie, das Qualifizierungschancengesetz, das angekündigte „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ und die Pläne zur Reform der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) geschaffen werden. Bei der Paritätischen Arbeitstagung steht deshalb die Frage im Mittelpunkt, wie die neuen politischen Impulse und gesetzlichen Neuregelungen in der Praxis aufgegriffen werden können, damit die Förderung bei Arbeitnehmer*innen und Arbeitslosen tatsächlich ankommt. Bestehende wirksame Ansätze in der Fort- und Weiterbildung sollen bekannt gemacht und verbreitet werden. Ein besonderer Fokus wird auf Personengruppen gelegt, die bislang in der Fort- und Weiterbildung benachteiligt sind und von beruflicher Aufwärtsmobilität durch Qualifizierung besonders profitieren sollten: Erwerbslose und gering qualifizierte Arbeitnehmer*innen.

Die Tagung des Paritätischen Gesamtverbandes richtet sich an Fach- und Führungskräfte in der Aus- und Weiterbildung, der Arbeitsförderung, Interessierte aus Jobcentern und Arbeitssagenturen sowie der Weiterbildungsberatung.

Wo? Hoffmanns-Höfe
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Infos und Anmeldung: paritaet.org

Hilfe für geflüchtete Menschen mit Behinderung

Das Projekt „Crossroads. Flucht. Migration. Behinderung.“ von Handicap International stellt sich vor

Arbeitsgruppe während des 4. bundesweiten Netzwerktreffens Flucht, Migration und Behinderung im November 2019 in Berlin



Menschen auf der Flucht, die zusätzlich noch eine Behinderung haben, sind weltweit besonders von Ausgrenzung bedroht – auch in Deutschland. Zugewanderte Menschen mit Behinderung begegnen vielen Barrieren. Wie man sie unterstützen kann, haben viele nicht im Blick. Das wurde einmal mehr in den jüngsten Asylrechtsverschärfungen des Migrationspaketes deutlich. Die hierin verlängerte Unterbringungszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen bringt viele Einschränkungen für die Betroffenen mit sich und verstärkt die Ausschlüsse. Eine verlängerte Grundleistungszeit und erweiterte Sanktionierungsinstrumente erschweren darüber hinaus die Eingliederung. Ziel des Gesetzes ist es offensichtlich auch, mehr Menschen abschieben zu können. Zugewanderte Menschen mit Behinderung stoßen in Deutschland auf ein Hilfesystem, in dem eine Schnittstelle zwischen Behinderten- und Migrationsarbeit kaum existent ist. Bei Klagen finden Sie kaum Gehör.

Um dieses Problem anzugehen, wurde das Projekt *Crossroads. Flucht. Migration. Behinderung.* von Handicap International entwickelt und gefördert durch die Skala Initiative. Handicap Interna-

tional unterstützt weltweit Menschen mit Behinderung und andere besonders schutzbedürftige Menschen, um deren Lebensbedingungen zu verbessern. Ausgehend von den in der UN Behindertenrechtskonvention konkretisierten Menschenrechten möchte Crossroads eine grundsätzliche Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und Flucht- bzw. Migrationsgeschichte bewirken. Hierfür arbeitet Crossroads auf drei Handlungsfeldern:

1. Fort- und Weiterbildung

Um die Schnittstelle zwischen den Einrichtungen der Asyl- und Migrationsarbeit und der Behindertenhilfe zu stärken, entwickelte Crossroads ein Schulungskonzept für Fachkräfte und Ehrenamtliche aus diesen Arbeitsfeldern. Die Fortbildungen nehmen neben der Wissensvermittlung auch den fachlichen Austausch zwischen den Teilnehmer*innen in den Blick. Die so entstehende regionale Vernetzung unterstützt die Etablierung von Verweiswegen und die Weitergabe relevanter Informationen. Die Fortbildungen und Inhouse Schulungen finden in den drei Modellregionen Westfalen, Mittel- und Unterfranken, und Brandenburg statt.

2. Empowerment

Geflüchtete mit Behinderung haben bislang kaum eine eigene Stimme. Im Bereich Empowerment fördert Crossroads daher den Aufbau und die Konsolidierung von Selbstvertretungsstrukturen von Migrant*innen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Dabei unterstützt das Projekt die gegenseitige Vernetzung der Gruppen und die Entwicklung von Selbstvertretungsstrategien. Darüber hinaus schult Crossroads Selbstvertreter*innen, damit diese als Referent*innen in eigener Sache an den Schulungen und Beratungen von Fachkräften mitwirken können.

3. Interessenvertretung und bundesweite Vernetzung

Wie am Beispiel des Migrationspaketes eingangs geschildert, werden spezifische Unterstützungsbedarfe zugewanderter Menschen mit Behinderung hierzulande bisher kaum mitgedacht. Um für die vielen Zugangsbarrieren zu sensibilisieren und gemeinsam mit anderen Veränderungen anzustoßen, initiierte Crossroads im Dezember 2018 das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung. Mitglieder des Netzwerkes sind Fach- und Beratungsstellen aus ganz Deutschland, deren Arbeitsschwerpunkt an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung liegt. Nach nunmehr vier Netzwerktreffen ist ein Ort für Fach- und Ideenaustausch, gegenseitige Unterstützung und Solidarität entstanden. Mit dem bundesweiten Netzwerk steht den Teilnehmer*innen eine Plattform zur Verfügung, um auf strukturelle Missstände hinzuweisen und sich gemeinsam für notwendige Veränderungen einzusetzen.

Karsten Dietze
ist Referent Advocacy Flucht und Behinderung bei Handicap International
Infos: handicap-international.de

Ein Jahr Gute-Kita-Gesetz: Eine Bilanz

Fast ein Jahr nach Verabschiedung des sogenannten „Gute-Kita-Gesetzes“ durch den Deutschen Bundestag haben mit Hessen und Nordrhein-Westfalen die beiden letzten Bundesländer im November 2019 die erforderlichen Verträge mit dem Bund unterzeichnet. Damit tritt das Gesetz in Kraft und 5,5 Mrd. Euro werden für den Zeitraum 2019 bis 2022 für die Länder freigegeben.

Es zeichnet sich bereits ab, dass der Effekt des „Gute-Kita-Gesetzes“ deutlich geringer ausfällt als erhofft. Das liegt zum einen daran, dass fast die Hälfte der Mittel für die Elternbeitragsbefreiung verwendet wird, und damit für die Jahre 2019 bis 2022 nur rund 3 Mrd. Euro für die Qualitätsverbesserung zur Verfügung stehen. Dem stehen voraussichtliche Gesamtausgaben im gleichen Zeitraum von etwa 130 Mrd. Euro gegenüber.

Obwohl es familienpolitisch durchaus sinnvoll ist, die Kindertagesbetreuung für Familien kostenfrei zu gestalten, wurden de facto die Mittel für die qualitative Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung halbiert. Die Verbesserung der Teilhabe ist durch das „Gute-Kita-Gesetz“ aber zu einer sinnfreien Floskel geworden. Verbessert werden müsste die Teilhabe von Familien, die bislang besondere Hürden für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung haben, etwa aufgrund von Behinderung, Herkunft oder Sprachkenntnis. Aber genau das passiert in den wenigsten Fällen.

Die Wirkung des Gesetzes wäre aber auch ohne die Förderung von Familien limitiert. Denn viele Maßnahmen, die die Länder treffen, sind zwar sinnvoll, aber nicht weitreichend genug. Zum Beispiel in Thüringen. Das Land stellt 62 Mio. Euro und damit 44 Prozent seiner Mittel aus dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ für die Verbesserung des Personalschlüssels zur Verfügung. Dieser soll für Vierjährige von 1:16 auf 1:14 angehoben werden. Das ist richtig und wichtig, aber noch weit von der wissenschaftlichen Empfehlung von 1:9 entfernt.

Aus Sicht von Trägern, Fachkräften und Eltern ist besonders ärgerlich, dass die Prozesse zur Erstellung der

Handlungskonzepte auf Landesebene vielfach nicht die im Gesetz formulierten Anforderungen erfüllen. Es fehlten wirksame Beteiligungsformen und Transparenz. Bestehende Bedarfe wurden teilweise nur unzureichend erhoben bzw. berücksichtigt. Besonders eklatant zeigt sich das in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Landesregierung gegen den erklärten Willen von Elternvertretungen die Mittel ausschließlich für die vollständige Abschaffung von Elternbeiträgen vorsieht.

Die Bedarfe der Träger spielen in den meisten Ländern eine untergeordnete Rolle. Dabei gibt es vielfach einen hohen Reformbedarf. Die Finanzierungs- und Steuerungssysteme der Kindertagesbetreuung stammen aus einer Zeit, in der Kindertagesbetreuung ein „nice to have“ war. Träger und Eltern finanzieren vielerorts noch immer zu einem wesentlichen Teil den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Träger warten oft jahrelang, ob ihnen Kosten von der Gemeinde, der Kommune oder dem Land erstattet werden. Und der Kita-Ausbau stockt, auch weil die Bedarfsplanung nicht zeitgemäß ist. Die Mittel des Bundes wären eine Chance gewesen, die Systeme der Finanzierung und Steuerung von Kindertagesbetreuung zu modernisieren.

Es geht nicht darum, die Erfüllung einer festen Fachkraft-Kind-Relation in den Vordergrund zu stellen. Wir sollten die Qualitätsentwicklung nicht von Quoten her denken. Sondern ganzheitlich und systemisch. Nur so kann wirklich eine gute Qualität gesichert werden.

Es ist unbestritten, dass es länderübergreifend kindgerechte Personalschlüssel braucht. Dafür muss aber zunächst in die Gewinnung von Fachkräften investiert werden. Gleichzeitig müssen



die Fachkräfte, die gegenwärtig schon im System sind, besser unterstützt werden. Es braucht für Kitas ein ausreichendes Verwaltungsbudget (gegenwärtig liegt das teilweise bei 2-3 Prozent der Gesamtkosten und damit weit vom tatsächlichen Bedarf entfernt).

Es braucht auch eine gute Begleitung z.B. durch Fachberatung und Organisationsentwicklung. Das ist ein stetiger Prozess des Aushandelns, der nicht zuletzt kostenintensiv wird, der aber in jedem Fall die Kompetenzen und Bedarfe der involvierten Akteure berücksichtigen muss.

Niels Espenhorst
ist Referent für
Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
beim Paritätischen Gesamtverband

Aktuelle Informationen rund
um das Thema
Kindertagesbetreuung gibt es
auch auf unserer
Schwerpunktseite:

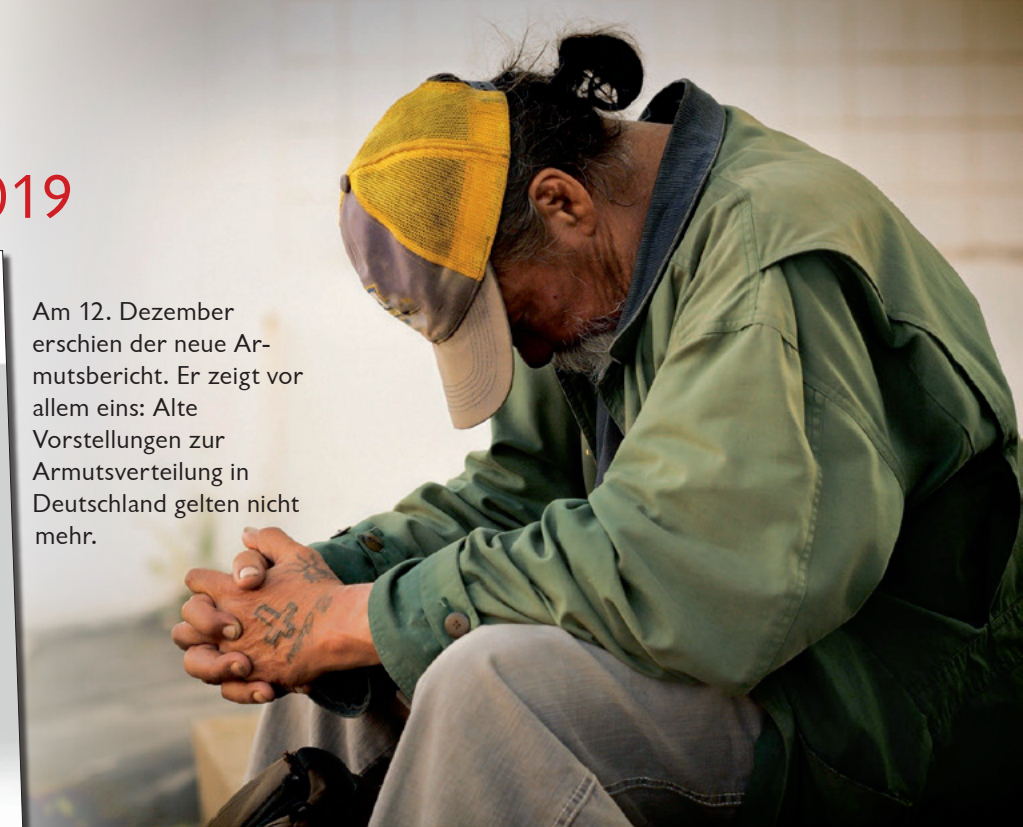
[der-paritaetische.de/schwerpunkt/kindertagesbetreuung/](https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/kindertagesbetreuung/)

Der Paritätische Armutsbericht 2019



Das Erfreuliche zuerst: Die Armut in Deutschland ging von 2017 auf 2018 zurück. Es ist mit minus 0,3 Prozentpunkten zwar ein nur leichter Rückgang, auch bleibt die Armut mit 15,5 Prozent in Deutschland auf hohem Niveau, doch ist es zumindest der erste Rückgang seit 2014 und der erste Rückgang der Quote um mehr als minimale 0,1 Prozentpunkte seit 2006. Erstmals ging auch die Armutsquote unter Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, die seit 2012 stark angestiegen war, deutlich und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sogar überdurchschnittlich zurück. Das Gleiche gilt für Menschen mit Migrationshintergrund generell. Die seit einigen Jahren zu beobachtende Scherentwicklung, wonach die Armut unter deutschen Staatsbürger*innen und Einwohner*innen ohne Migrationshintergrund sank, während sie bei Ausländer*innen und Menschen mit Migrationshintergrund anstieg, ist in 2018 gestoppt. Entsprechend funktioniert auch das dazugehörige Framing nicht mehr, wonach Armut in Deutschland vor allem ein Problem von Migrant*innen sei. Gleichwohl bleiben Menschen mit Migrationshintergrund, genauso wie Arbeitslose, Alleinerziehende, Kinderreiche oder Menschen

Am 12. Dezember erschien der neue Armutsbericht. Er zeigt vor allem eins: Alte Vorstellungen zur Armutsverteilung in Deutschland gelten nicht mehr.



mit nur unzureichenden Bildungsabschlüssen die Hauptrisikogruppen der Armut mit Quoten zwischen 30 und 57 Prozent. Der allgemeine Rückgang der Armutsquote 2018 ist statistisch vor allem den guten Jahresergebnissen in den bevölkerungsreichen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern zu verdanken. Insgesamt zeigen jedoch noch sieben weitere Bundesländer 2018 eine positive Entwicklung. Auch wenn sich die Verhältnisse im Zehnjahresvergleich etwas angenähert haben, stellt sich Deutschland als zwischen einzelnen Bundesländern und Regionen nach wie vor tief zerklüftetes Land dar.

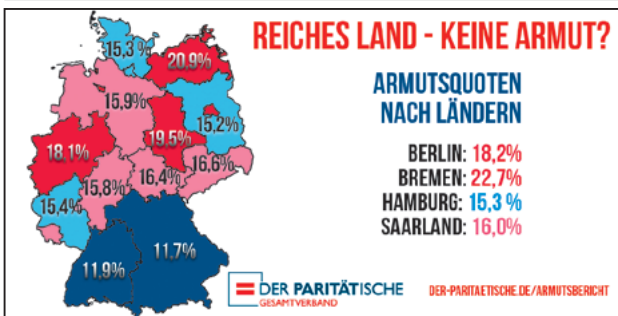
Ein viergeteiltes Deutschland

Der Graben verläuft 30 Jahre nach dem Mauerfall jedoch längst nicht mehr einfach zwischen Ost und West. Deutschland ist heute hinsichtlich der Verteilung von Armut viergeteilt. Es ist der wohlhabende Süden mit einer Armutsquote von lediglich 11,8 Prozent. Es ist der Osten Deutschlands mit 17,5 Prozent. Es ist Nordrhein-Westfalen mit seinen 18 Millionen Einwohnern und einer Armutsquote von 18,1 Prozent und es sind schließlich die weiteren Regionen Westdeutschlands mit einer gemeinsamen Armutsquote von 15,9 Prozent. Nordrhein-Westfalen hat nicht nur die höchste Armutsquote unter den großen Flächenregionen, son-

dern zeigt im Zehnjahresvergleich auch die mit Abstand schlechteste Entwicklung. Geschuldet ist dies wesentlich der außerordentlichen Armutsentwicklung im Ruhrgebiet, dem mit 5,8 Millionen Einwohner*innen größten Ballungsraum Deutschlands mit einer Armutsquote von 21,1 Prozent. „Die Kluft zwischen Wohlstandsregionen auf der einen und Armutsregionen auf der anderen Seite wächst stetig und deutlich und der Graben verläuft längst nicht mehr nur zwischen Ost und West“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Der Armutsbericht zeige, so Schneider weiter, „dass auch der Westen Deutschlands tief gespalten und weit entfernt ist von Einheitlichkeit oder gleichwertigen Lebensbedingungen.“

Es liegt nicht an den Flüchtlingen

Armut verschwindet nicht einfach bei guter oder sogar sehr guter wirtschaftlicher Entwicklung. Auch darauf weist dieser Bericht hin. Wirtschafts- und Armutsentwicklung haben sich vielmehr voneinander abgekoppelt: Über einen längeren Zeitraum hat der Reichtum zugenommen und die Zahl der Armen ist immer größer geworden. Dieses liegt – um an eine aktuelle Diskussion anzuknüpfen – mitnichten an den seit 2015 zu uns geflohenen Menschen. Auch ohne Geflüchtete wäre die Armutsquote in den letzten Jahren der



sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung nur wenig gesunken. Stattdessen muss ein armutspolitisches Versagen konstatiert werden: Es wäre Aufgabe dieses Sozialstaates, dafür Sorge zu tragen, dass bei zunehmendem Wohlstand alle mitgenommen werden, dass in der Regel ein Mindestmaß an Gleichheit von Einkommen, Ressourcen und Möglichkeiten herrscht, wobei in diesem Bericht, EU-Standards folgend, 60 Prozent des mittleren Einkommens das finanzielle Mindestmaß als Voraussetzung für Teilhabe markieren. Wenn darüber hinaus die Armut bereits seit 2006 einen Aufwärtstrend zeigt, obwohl es an politischen Absichtserklärungen zu ihrer Bekämpfung nicht fehlt und tatsächlich auch eine ganze Vielzahl kleinerer Reformen auf den Weg gebracht wurden – vom Wohngeld über das BAFöG, dem Kinderzuschlag bis zum sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket – so ist dies ein klarer Hinweis darauf, dass es mit Klein-Klein und reformerischem Stückwerk offensichtlich nicht getan

ist, will man Armut nicht lediglich verwalten, sondern tatsächlich abschaffen oder doch zumindest reduzieren. Wo Realpolitik vor allem inkonsequente Politik ist, kann sich armutspolitisch kein nachhaltiger Erfolg einstellen. Ein Masterplan zur Armutsbeseitigung müsste zugleich die Politikfelder Arbeit, Wohnen, Alterssicherung, Pflege, Gesundheit, Familie, Bildung und Teilhabe ins Auge fassen. Er wäre sehr komplex und facettenreich und benötigt einen langen politischen Atem.

Die Wirtschaft allein kann es nicht richten
 Boomende Wirtschaft, wachsendes Inlandsprodukt = mehr Arbeit, weniger Armut. So ungefähr lautet die schlichte Gleichung, die gerne genutzt wird um darzulegen, dass Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen die besten Mittel zur Armutsbekämpfung seien. Doch stimmt diese Beschreibung? Schauen wir uns dazu die Fakten an: Seit der Wirtschaftskrise 2009 ist die Wirtschaft in Deutschland stetig gewachsen. Jahr für Jahr nahm der gesamtgesellschaftlich erwirtschaftete Wohlstand zu, insgesamt und inflationsbereinigt um 21 Prozent. Wir sollten also annehmen, dass in diesem Zeitraum die Armut zurückgegangen ist, zumal die Zahl der Arbeitslosen in dieser Zeit deutlich gesunken ist. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, wie der Armutsbericht des Paritätischen zeigt: Lag die Armutsquote 2009 bei 14,6 Prozent, betrug sie 2018 15,5 Prozent. Offensichtlich wird: Die wirtschaftlichen Zuwächse werden so ungleich verteilt, dass sie ihren Weg nicht zu den Armen finden.

Was jetzt zu tun ist

In Anknüpfung an aktuelle sozialpolitische Diskussionen sehen wir angesichts der Befunde dieses Berichtes Priorität in folgendem Sofortprogramm:

- sofortige Erhöhung der Regelsätze von derzeit 424 auf 582 Euro und Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Neubestimmung des Existenzminimums – insbesondere für Kinder
- Einführung von Freibeträgen auf Alterseinkünfte in der Altersgrundsicherung und Einführung einer Mindestrente für langjährig Versicherte
- Einführung einer bedarfsdeckenden und einkommensorientierten Kindergrundsicherung und Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 13 Euro
- Umbau der Hartz IV-Leistungen zu einem sanktionsfreien echten Unterstützungssystem inklusive eines sozialen Arbeitsmarktes und sozialpädagogischer Hilfen
- Umbau der Pflegeversicherung durch Abschaffung oder deutliche Reduzierung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen
- kostenfreie bedarfsdeckende gesundheitliche Versorgung auch für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Den Paritätischen Armutsbericht jetzt downloaden auf der-paritaetische.de/armutsbericht

Digitalisierung im Gesundheitswesen: Paritätischer fordert Schutz der Selbstbestimmung

Durch das neue Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) können große Mengen von gesetzlich versicherten Patient*innendaten gesammelt und zusammengeführt werden. Der Paritätische Gesamtverband warnt vor den Möglichkeiten des massiven Datenmissbrauchs und schließt sich damit der Kritik des Datenschutzbeauftragten, des Bundesrats und den Grünen an.

„Daten sind in unserer digitalisierten Welt das neue Öl geworden. Große Datenbanken mit hochsensiblen persönlichen Gesundheitsdaten sind eine Einladung an Hacker und Datendiebe“, kritisierte Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes, anlässlich der Beratungen im Bundestag. Rosenbrock erinnerte daran, dass bereits jetzt zahlreiche Pa-

tient*innendaten gespeichert werden, diese jedoch zukünftig in aktuellerer Form bereit stehen sollen. Es sei gut, dass es auf den letzten Metern noch zu einer wesentlichen Änderung gekommen sei. Nun werden in dem zukünftigen Datenpool nicht die Namen der gesetzlich Versicherten enthalten sein. Der Vorsitzende begrüßte ausdrücklich, dass der Datenpool die Forschung stärkt, betonte dennoch: „Nichtsdestotrotz geht es um sehr sensible Informationen. Deswegen müssen Patient*innen einer Nutzung ihrer Daten für Forschungszwecke auch widersprechen können.“ Der Gesetzgeber habe die informationelle Selbstbestimmung mit Blick auf Gesundheitsdaten zu wahren, so Rosenbrock. Eine solche Widerspruchsmöglichkeit sieht der Ge-

setzentwurf aber nicht vor. Viele Details zur genauen Ausgestaltung des Datenpools sind noch durch das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen einer Verordnung zu regeln. Der Verband bewertet das Verfahren kritisch. „Hier geht es um Fragen, die nicht am Parlament vorbei entschieden werden sollten. Wir brauchen bei der digitalen Ausgestaltung des Gesundheitswesens eine intensive Einbeziehung des Parlaments und einen starken gesellschaftlichen Diskurs“, so Rosenbrock.

Mit Blick auf das bald anstehende DVG II hofft der Vorsitzende, dass die Debatte um Datenschutz bei Gesundheitsdaten weitergeführt wird und darüber diskutiert wird, wo es Rote Linien zu ziehen gibt.

Klimaschutz: Bündnis aus Gewerkschaft, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden fordert sozial-ökologische Wende für alle

Mit einer Erklärung und einem konkreten Anforderungskatalog meldeten sich erstmals Mieterbund, Sozial- und Wohlfahrtsverbände mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in der Klimaschutz-Debatte gemeinsam zu Wort. Das vom Paritätischen Wohlfahrtsverband mit ver.di initiierte Bündnis spricht sich offensiv für eine sozial-ökologische Wende aus und warnt davor, Soziales und Klima gegeneinander auszuspielen. Weitere Mitzeichner sind der AWO Bundesverband, der Deutsche Caritasverband, der Sozialverband Deutschland (SoVD), der Sozialverband VdK Deutschland, der Volkssolidarität Bundesverband sowie der Deutsche Mieterbund.

„Wir teilen gemeinsam die feste Überzeugung, dass die ökologische Wende nur als sozial-ökologische Wende gestaltet werden kann. Mehr noch: Die klimapolitischen Herausforderungen eröffnen die Chance, Soziales neu zu denken und mehr Lebensqualität für alle zu schaffen“, heißt es in der Sozialplattform Klimaschutz“. Das Bünd-

nis fordert eine „ambitionierte und verbindliche Klimaschutzpolitik“. Klimaschutz dürfe jedoch „kein Elitenprojekt“ und ein umweltbewusstes Leben „kein Luxus“ sein. In der Erklärung formulieren die Organisationen ganz konkrete Forderungen und Lösungsvorschläge zur Gestaltung einer echten sozial-ökologischen Wende, u.a. in den Bereichen Wohnen, Energie und Mobilität. Darüber hinaus ist aus Sicht des Bündnisses ein funktionierender Sozialstaat Voraussetzung für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik und auch die Frage der Finanzierung der sozial-ökologischen Wende dürfe nicht ausgeklammert werden. Die Investitionsbedarfe seien erheblich. „Entsprechende Maßnahmen auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte sind Voraussetzung für das Gelingen einer sozial-ökologischen Transformation“, heißt es im Text.

„Wir brauchen schnellstmöglich eine konsequente Klimaschutzpolitik. Doch ohne Rücksicht auf soziale Belange würde dies unsere Gesellschaft zerrei-

ßen. Deshalb ist Klimaschutz nur als sozial-ökologische Wende denkbar. Es geht nicht um mühsame Kompromisse, es geht darum, bestehende Konzepte von Infrastruktur, Mobilität oder Wohnen komplett neu zu denken“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

**SOZIAL
PLATTFORM
KLIMA
SCHUTZ**

Mehr Informationen zum Thema unter:
www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/klimaschutz

Rosenbrock unterwegs...



3. Oktober 2019: Beim Fest zur deutschen Einheit (diesmal in Kiel) mit dem schönen Titel „Mut verbindet“ besuchte unser Vorsitzender Prof. Dr. Rolf Rosenbrock natürlich vor allem Organisationen der Zivilgesellschaft. Hier mit Andrea Revers von „Aktion Deutschland Hilft“.

widersprechen und Mitgliedsorganisationen gegen Anfeindungen von Rechts zu unterstützen.



29. Oktober 2019: Ende Oktober fand ein Fachtag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Projektes „Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen“ statt. Prof. Dr. Rolf Rosenbrock hielt dort einen Impulsvortrag.



23. Oktober 2019: Digitalisierung überall. Prof. Dr. Rosenbrock - hier mit der Vorstandsvorsitzenden des GKV Spitzenverbandes Dr. Doris Pfeiffer - informiert sich bei GKV live über den Stand der Entwicklung in der Krankenversicherung und Krankenversorgung.



28. November 2019: Der Vorsitzende bei der BAGFW Fachtagung „Freiwilliges Engagement stärken!“ in Berlin-Marzahn mit den glücklichen Geehrten.



27. November 2019: Bei der Mitgliederversammlung des Paritätischen Berlin sprach Prof. Dr. Rosenbrock über die aktuellen Herausforderungen der Zivilgesellschaft, insbesondere durch den Rechtsextremismus. „Die Gleichwürdigkeit eines jeden Menschen in jeder Lebenslage ist der Kern der Paritätischen Grundsätze und das Fundament unseres Zusammenlebens“, so Rosenbrock. Daher auch die klare Verbandsposition, menschenverachtenden Positionen der AfD offen und klar zu

3. Dezember 2019: Vertreter*innen der freien Wohlfahrtspflege trafen sich mit Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und sprachen über die die Entwicklung der Freiwilligendienste, die Engagementstiftung, eine inklusive Lösung beim SGB VIII und die finanzielle Förderung der Wohlfahrtspflege. V.l.n.r.: Dr. Gerhard Timm (BAGFW), Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Prälat Dr. Peter Neher (Caritas), Dr. Giffey, Maria Loheide (Diakonie), Gerda Hassfeldt (DRK und Präsidentin BAGFW), Abraham Lehrer (ZWSt), Wolfgang Stadler (AWO), Dr. Joß Steinke (DRK).



Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Unter dem Titel „Mensch statt Markt“ hat der Verbandsrat des Paritätischen Gesamtverbands ein aktuelles Positionspapier zur Kommerzialisierung im Gesundheitswesen beschlossen und fordert darin u.a. einen Vorrang für Selbstorganisation und Gemeinnützigkeit in der Pflege- und Gesundheitspolitik.

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sie ist ein Zustand des körperlichen, sozialen und geistigen Wohlbefindens. Und: Gesundheit ist keine Ware. Gesundheit ist kein öffentliches, ein meritorisches Gut. Der gleiche Zugang zu notwendigen Leistungen ist grundrechtlich geschützt. Sozial-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik muss darauf gerichtet sein, ein möglichst hohes, individuell bedarfsgerechtes Leistungsniveau sicherzustellen. Das wirtschaftliche Ordnungssystem, das diesen Prinzipien entspricht, ist das der Bedarfswirtschaft. Der individuelle und gesellschaftliche Bedarf, nicht die Maximierung von Profiten, müssen im Vordergrund stehen.

In der medizinisch-pflegerischen Versorgung gerät der Markt mit seinen Steuerungslogiken an Grenzen. Menschen sind darauf angewiesen, auch dann Unterstützung zu finden, wenn sich damit keine Rendite erwirtschaften lässt, und Unterstützung dort zu finden, wo sie gebraucht wird. Der Markt ist als Regulationsinstrument für den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ungeeignet. Das Gesundheitswesen ist geprägt durch asymmetrisch verteilte Informationen und durch ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Akteuren. Menschen haben in der Regel keinen Einfluss darauf, wann sie Versorgung benötigen, und anders als bei einfachen Konsumgütern sind Leistungen der Gesundheitsversorgung nicht verzichtbar. Der erkrankte Mensch ist besonders vulnerabel und damit schutzbedürftig.

Gesundheitsdienstleistungen werden nicht produziert, sondern in Ko-Produktion von betroffenen Menschen und Dienstleistenden erstellt. Der Erfolg von derartigen Ko-Produktionen wird durch die Dienstleistungskultur wesentlich beeinflusst, denn soziale Arbeit insgesamt ist Vertrauensarbeit. Die Freie Wohlfahrtspflege insgesamt und

der Paritätische im Besonderen sind prädestiniert dafür, diese Aufgaben wahrzunehmen. Neben der Betroffenenorientierung ist Gemeinnützigkeit dafür ein wesentliches Kriterium, denn sie stellt sicher, dass nicht das Streben nach Rendite, sondern die soziale Hilfe selbst im Mittelpunkt der Hilfen steht.

Dennoch wurden in den letzten Jahrzehnten Marktmechanismen auch auf solche Bereiche ausgedehnt, die ihrer Natur nach gesellschaftlicher Steuerung unterliegen müssen, weil dort der Markt versagt. Kosten- und Effizienzkriterien traten zunehmend in den Vordergrund, die Entwicklung wurde durch gesteigerte Möglichkeiten, im Wettbewerb Renditen zu erwirtschaften, forciert. Ökonomisierung, Privatisierung, Kommerzialisierung, Finanzialisierung und Verbetriebswirtschaftlichung beschreiben in unterschiedlicher Art und Weise Ausprägungen dieser Fehlentwicklungen. Der Paritätische will aktiv dazu beitragen, sie zu überwinden, weil auch selbstorganisierte und gemeinnützige Organisationsstrukturen in den Sog dieser Entwicklungen geraten und auf diese Weise gezwungen werden, sich anderen Systemlogiken zu unterwerfen.

Die zunehmende Zahl an profitorientierten Anbietern von Gesundheits- und Pflegeleistungen ist Ausdruck von Fehlsteuerungen im Gesundheitssystem, die es zu korrigieren gilt. In allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen die Bedeutung der Gemeinnützigkeit reduziert und profitorientierte Unternehmen und Investoren immer größere Anteile an der Versorgung übernommen haben, ist festzustellen, dass der dort erwirtschafteten Rendite soziale Kosten gegenüberstehen, die in die Kalkulationen dieser Unternehmen nicht eingehen: sie externalisieren durch ausgeschüttete und dem Sozialsystem dauerhaft entzogene Renditen, durch geringe Löhne, schlechte

Arbeitsbedingungen und durch mangelnde Investitionen in Infrastruktur Kosten, die von den Betroffenen, von Beschäftigten und der Gesellschaft insgesamt getragen werden müssen. Bedarfsorientierung, Erreichbarkeit sowie Barrierefreiheit und Qualität aber müssen Maßstab für das Angebot sein, nicht Renditeorientierung. Überproportionale Renditen sind im Gesundheitssystem regelmäßig nur zu Lasten der Patient*innen oder Beschäftigten zu erzielen. Erträge, die von gewerblichen Anbietern in Fonds und in Ausschüttungen an Investoren fließen, gehen der Allgemeinheit verloren.

Gesundheit und Pflege sind besonders schutzwürdige Bereiche. Ein Vorrang für Selbstorganisation und Gemeinnützigkeit in der Gesundheits- und Pflegepolitik ist unerlässlich, wenn wir den sozial und ökonomisch nicht-diskriminierenden Zugang der gesamten Bevölkerung zu einer vollständigen und hochwertigen Gesundheits- und Sozialversorgung sicherstellen wollen – als Fundament für einen neuen Zusammenhalt in einer Gesellschaft der Gleichen.

Der Paritätische tritt ein für

- einen gleichen und nicht-diskriminierenden Zugang zu einer vollständigen und hochwertigen Kranken- und Sozialversorgung,
- einen Vorrang für die Selbstorganisation und für gemeinnützige Organisationen in der Leistungserbringung,
- verbindliche Vorgaben für gewinnwirtschaftliche Akteure zur Einhaltung von gemeinwohlorientierten Kriterien,
- ein Verbot von Anreizen, die dem Profit Vorrang vor der Qualität der Versorgung einräumen und
- die unabhängige Beratung und Unterstützung von (potenziellen) Nutzer*innen (Empowerment) zur Stärkung ihrer Position.

Der Text ist eine Zusammenfassung. Das vollständige Positionspapier finden Sie unter „Stellungnahmen“ auf www.paritaet.org.

Paritäter*innen auf der Straße

29.11.2019

Klimastreik in Berlin

Unter dem Motto #NeustartKlima gingen europaweit Aktivist*innen der Fridays For Future Bewegung erneut auf die Straße. Allein in Berlin waren es über 60.000 Teilnehmer*innen. Längst waren es nicht mehr nur Schüler*innen, die demonstrieren und sich bei den niedrigen Temperaturen von Künstler*innen wie Sseed einheizen ließen. Auch Paritäter*innen beteiligten sich zahlreich an der Demonstration, um die Forderung nach einem sozial-ökologischen Klimaschutz zu unterstreichen.



30.11.2019

Anti-AfD-Protest in Braunschweig

Die rechtspopulistische und in Teilen faschistische „Alternative für Deutschland“ hielt ihren Parteitag in Braunschweig ab. Die AfD steht mit ihrer Ideologie der Ungleichheit diametral gegen Paritätische Werte wie Vielfalt, Toleranz und Antirassismus. Dementsprechend waren unter den 20.000 Demonstrant*innen, die gegen die Politik der Partei auf die Straße gegangen sind, auch zahlreiche Paritäter*innen sowohl aus Berlin als auch aus dem Landesverband Niedersachsen zu finden. Für sie war und ist klar: Vielfalt ohne Alternative!



Terminhinweis: Im März 2020 findet ein großer Aktionstag für bezahlbaren guten Wohnraum für alle statt. Der Paritätische prüft gerade Möglichkeiten einer Beteiligung.



Tag gegen Menschenhandel: Paritätischer fordert entschlossenes Engagement und mehr Unterstützung

Anlässlich des europäischen Tages gegen Menschenhandel am 18. November forderte der Paritätische Wohlfahrtsverband entschlossene Maßnahmen, um gegen Menschenhandel und Ausbeutung vorzugehen und die Betroffenen besser zu unterstützen. Wesentlicher Reformbedarf bestehe vor allem im Bereich des Aufenthalts- und Sozialrechts sowie bei der Entschädigung der Betroffenen. Der Verband fordert zudem den Ausbau von Beratungs- und Hilfsstrukturen. Notwendig seien insbesondere auch mehr Aufklärung und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in

Justiz, Polizei, Behörden, Beratungsstellen und medizinischen Diensten.



Verbandsposition zu EU-Ratspräsidentschaft 2020

In der zweiten Jahreshälfte 2020 übernimmt Deutschland turnusgemäß die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union (EU). Die Bundesregierung erhält so zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, ihr kommt aber vor allem auch eine große Verantwortung zu. Die EU steht heute vor großen Herausforderungen: die Schaffung eines sozialen Europas, die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit, die Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Überwindung von wachsenden politischen und sozialen Spaltungstendenzen gehören dazu. In einem aktuellen Positionspapier formuliert der Paritätische Anforderungen an die deutsche Bundesregierung zur inhaltlichen Gestaltung der Ratspräsidentschaft.

Der Paritätische begrüßt in dem Papier u.a. die Absicht der neuen Kommissionspräsidentin, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Aber eine gelingende sozial-ökologische Wende erfordere einen grundlegenden politischen Kurswechsel. Dieser Kurswechsel eröffnet zugleich die Chance für entscheidende soziale Verbesserungen. Ziel einer sozial-ökologischen Wende müsse es sein, allen Menschen ein klimafreundliches Leben zu ermöglichen und soziale Ungleichheit abzubauen. Maßnahmen seien in den Be-

reichen Wohnen, Verkehr, Infrastruktur sowie der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik erforderlich.

Der Paritätische kritisiert, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa trotz aller Bemühungen zu schweren sozialen Verwerfungen geführt habe. Er fordert, das Potential und die Instrumente, die in den europäischen Verträgen angelegt sind, endlich auszuschöpfen, um die soziale Dimension der EU zu vertiefen. Soziale Grundsätze und Rechte würden bisher zu wenig berücksichtigt. Konkrete Forderungen werden für verschiedene Bereiche u.a. für die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik und die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure formuliert.

Letztlich gehe es darum, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen: „Die Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses und die Überwindung der vielfältigen Spaltungstendenzen in Europa ist eine Zukunftsaufgabe. Sie wird nur gelingen, wenn Europa nicht nur als gemeinsamer Wirtschaftsraum erfahren wird, sondern als ein soziales Europa, ein Europa der Solidarität, der Teilhabe, Partizipation und der Nachhaltigkeit. Europa muss eine Friedensmacht sein, nach innen und nach außen“, heißt es in der Positionierung.

Aktuelles zu Hartz 4

Am 5.11.2019 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Sanktionen für Bezieher*innen von Hartz IV größtenteils verfassungswidrig sind. Nach dem Urteil erklärte Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen: „Das Bundesverfassungsgericht hat der bürokratischen Massenverwaltung des Hartz IV-Systems heute eine Absage erteilt. Es hat den Menschen wieder mehr in den Mittelpunkt des Verfahrens gestellt. Elementare Bedarfe dürfen nicht wie bisher gekürzt werden, jede Kürzung muss strengen Anforderungen genügen. Das Urteil ist beschämend für die Bundesregierung. Es ist auch ein Ende der Rohrstockpädagogik in der Arbeitsverwaltung. Die Bundesregierung ist gefordert, nun schnellstmöglich gesetzlich ein Hilfesystem zu schaffen, dass das bisherige Sanktionssystem auch über die im Urteil behandelten Fragen hinaus beendet und den Einzelnen in den Mittelpunkt stellt.“ Der Paritätische fordert die Abschaffung aller Sanktionen.

Zum 1. Januar 2020 ist Hartz IV 15 Jahre in Kraft. Der Paritätische unterstreicht zu diesem Jahrestag die Forderung nach einer menschenwürdigen Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose. Notwendig sei eine sanktionsfreie Grundsicherung in wirklich bedarfsgerechter Höhe. Nach Berechnungen des Verbandes wäre dafür aktuell eine Anhebung der Regelsätze auf mindestens 582 Euro notwendig. Der Verband fordert einen konsequenten Paradigmenwechsel, der mit dem negativen Menschenbild, das dem System Hartz IV zu Grunde liege, bricht, und Respekt und die Würde des Menschen in das Zentrum des Hilfe- und Unterstützungssystems für Arbeitslose rückt. Die Menschen müssten im Jobcenter Unterstützung auf Augenhöhe erhalten, es gehe nicht zuletzt um einen wertschätzenden Umgang, so Tina Hofmann, Referentin für Arbeitsmarktpolitik beim Paritätischen Gesamtverband.

Broschüre zum Zugang zum Gesundheitssystem in der Europäischen Union erschienen

Die Handreichung ist eine gemeinsame Veröffentlichung der BAGFW und der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beraten Unionsbürger*innen vor allem in prekären Lebenslagen in bundesweit über 1.000 Migrationsberatungsstellen, Projekten, Einrichtungen und anderen Fachdiensten. Der Bereich Krankenversicherung ist einer der häufigsten Beratungsinhalte. Wichtig ist deshalb, die Berater*innen dabei zu unterstützen, Unionsbürger*innen gezielt zu helfen, zum Beispiel wenn Lücken in der Gesundheitsversorgung bestehen. Die Gründe dafür sind oftmals fehlende Kenntnisse der komplexen Materie und Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung.

Die Publikation, verfasst durch die Sozialrechtsexpertin Prof. Dr. Dorothee Frings, bietet übersichtliche Informationen, praktische Tipps und Beispiele, die in der Beratungsarbeit hilfreich sein können. Thematisiert wird die Europäische Krankenversicherungskarte, die Mitgliedschaft in einer gesetz-

lichen oder privaten Krankenversicherung, der Themenkomplex Beitragsrückstände und die Notfallhilfe nach Sozialgesetzbuch XII für Personen ohne Versicherungsschutz.

Mit dieser Broschüre möchten die Verbände der BAGFW gemeinsam mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer einen Beitrag zur besseren Gesundheitsversorgung von Unionsbürger*innen in Deutschland leisten.

Die Publikation kann auf der Homepage der BAGFW als PDF heruntergeladen werden: www.bagfw.de



SAVE THE DATE!

Verbandstag 2020: Was uns bewegt. Paritätische Ideenwerkstatt für das Gemeinwohl

Der Paritätische Verbandstag 2020 findet in bewegten Zeiten statt. Mehr denn je sind wir gefordert, Gemeinnützigkeit gegen Profitorientierung zu verteidigen, Solidarität statt Egoismus zu leben und die gesellschaftliche Teilhabe aller gegen Versuche der Ausgrenzung zu ermöglichen.

Welche Forderungen stellen wir in diesen Zeiten an die Politik? Mit dem Verbandstag starten wir die inhaltliche Vorbereitung für die Paritätische Kampagne zur nächsten Bundestagswahl. In einem fachübergreifenden, lösungsorientierten Austausch schärfen wir bestehende Forderungen und entwi-

ckeln neue Paritätische Ideen für das Gemeinwohl.

Datum: 23./24. April 2020

Ort: Potsdam

Anmeldung: VT20.paritaet.org



Nachruf

Gerhard Haag

* 23.4.1927 † 24.11.2019



Am 24.11.2019 verstarb Gerhard Haag. Er übernahm 1958 die Geschäftsführung des Paritätischen in Baden-Württemberg und arbeitete ab März 1960 zunächst als Jugend- und Familienhilferferent und dann als Abteilungsleiter für Kinder-, Jugend-, Alten- und Familienhilfe sowie Frauenarbeit und finanzielle Förderprogramme beim Gesamtverband. Zu Beginn der Achtzigerjahre wurde Haag als Mitglied in das Direktorium berufen.

Gerhard Haag wirkte bei der Gründung der Fortbildungsabteilung im Gesamtverband und des Paritätischen Bildungswerkes mit. Gegen Ende der Sechzigerjahre übernahm er außerdem die Geschäftsführung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). In diese Zeit fiel auch die Gründung der Paritätischen Jugendwerke, deren Mitinitiator Haag war. Später fokussierte er sich auf die Altenhilfe. Er gründete die Fachgruppe der Wohnstifte im Paritätischen und begleitete den Aufbau des Kuratoriums Deutsche Altershilfe. Es entstand ein in der Fachszene hoch geachteter Newsletter mit den „Informationen aus dem Bereich der Altenhilfe“ und bis heute singen Chöre aus seinem Liederbuch in Großschrift „Wir singen“.

Im Alter von 63 Jahren schied Gerhard Haag 1990 nach 30 Jahren beim Gesamtverband aus. Der Gesamtverband verdankt seinem Wirken grundlegende bis heute wichtige Strukturmerkmale. Bis ins hohe Alter war Haag sowohl der IGfH wie auch der internationalen Arbeit in der Altenhilfe in der EURAG eng verbunden. Am 11.12.2019 wurde er auf dem Frankfurter Hauptfriedhof beigesetzt.

Joachim Hagelskamp

Jetzt bewerben!

Teampower im Paritätischen

Als Online-Scout mehr Soziales in die sozialen Medien bringen.



Im Juni 2019 sind 100 Paritätische Online-Scouts zum ersten Mal in Berlin zusammengelassen. Zwei Tage lang haben sie sich kennengelernt, ausgetauscht und weitergebildet. Seitdem ist viel passiert! Sie bilden das größte Social Media Kollegium in der Freien Wohlfahrtspflege und arbeiten in facebook-Gruppen, in Videokonferenzen und Arbeitsgruppen zusammen am Thema Digitale Kommunikation. Für 2020 heisst es: Noch mehr Teampower! Das Projekt #GleichImNetz vom Paritätischen Gesamtverband sucht 100 weitere Online-Scouts. Eine Bewerbung ist ab sofort möglich.

Wen wir suchen: Haupt- und Ehrenamtliche aus Paritätischen Mitgliedsorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet, die Leidenschaft für Soziale Medien haben und ein Kribbeln in ihren Fingern verspüren, wenn sie die Möglichkeit hätten, für ihre sozialen Themen und Werte eine Paritätische Community bei facebook, twitter und instagram aufzubauen und über kollaborative Tools mit anderen Paritätischer*innen aus ganz Deutschland zusammenzuarbeiten.

Was wir bieten: Wir vernetzen, qualifizieren und unterstützen ein Team von rund 200 Online-Scouts aus dem gesamten Paritätischen Netzwerk in Deutschland. Gemeinsam beobachten wir soziale Debatten im Netz, üben Storytelling für unsere eigenen Themen, holen kleinere Paritätische Organisationen ins Netz und tauschen uns aus über Innovationen und Basics, Tools und Tipps, Postings und Hashtags.

Das große Online-Scout-Treffen 2020 findet am 4. und 5. Juni 2020 in Potsdam statt. Wir möchten das bestehende Team um 100 neue Online-Scouts erweitern und analoge Gelegenheit bieten, um sich über die digitalen Herausforderungen im Arbeitsbereich Social Media auszutauschen. Es wird Inputs, Workshops, Stammtische und kreative Arbeitsphasen geben, bei denen es im Kern um eine Sache geht: Paritätische Power im Netz! Die Teilnahme ist für Online-Scouts kostenlos, Übernachtungskosten werden übernommen.

Was wir uns wünschen: Social-Media-Aktive, die Spaß daran haben, in Gemeinschaft Neues auszuprobieren, Erfahrungen zu teilen und bereit sind, mit ihren neuen oder gestärkten Kenntnissen und Ideen bis Ende 2021 (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) ihr Wissen in den eigenen Reihen weiterzugeben!

Interesse? Dann bis Ende Februar unter folgendem Link bewerben:

www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/scout-programm/

Wer Fragen hat oder weitere Informationen benötigt, kann sich an das Projektteam wenden. Ansprechpartnerin: Lena Plaut, digikom@paritaet.org, Tel.030/24 636-432.

SAVE THE DATE!

5.-6.11.2020:
48 Stunden
Vielfalt ohne
Alternative. Die
Konferenz.



Wie kann ich als Sozialverband, Initiative oder Einrichtung künftig meinen Job machen, wenn Rechte pöbeln, drohen und sogar in den Parlamenten mitbestimmen? Wie kann ich gemeinsam mit der Kollegin, der Gemeinde, dem Verband aktiv werden gegen Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit? Wie biete ich rassistischer Hetze im Alltag souverän die Stirn?

Auf der Konferenz 48 Stunden Vielfalt ohne Alternative! erarbeiten wir gemeinsam Lösungsstrategien, trainieren miteinander und machen uns stark, um gemeinsam für Toleranz, Offenheit und Vielfalt einzutreten. 48 intensive Stunden, in denen wir uns austauschen, vernetzen und gemeinsam auf unsere Praxis blicken.

Weitere Infos und Anmeldung unter:
www.vielfalt-ohne-alternative.de

Der Paritätische mit seinen Mitgliedsorganisationen steht für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen gleichwürdig teilhaben und Schutz erfahren. Gute Soziale Arbeit heißt Einsatz für und die Verwirklichung von Menschenrechten. Wir sehen uns verpflichtet, allen Ideologien der Ungleichwertigkeit entschieden entgegenzutreten. Wir sind Teil der Zivilgesellschaft. Wir stehen für gelebte Demokratie und eine Kultur des wechselseitigen Respekts in der Gesellschaft.

Jetzt Mitglied werden: Neue Facebook-Gruppen des Paritätischen



www.facebook.com/groups/ParitaetGegenRechts/ Die Gruppe dient dem Austausch zu Herausforderungen durch das Erstarken von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bis hin zu Rechtsextremismus. Hier werden aktuelle Informationen und Einschätzungen geteilt, hier wird um Rat gefragt und auf Analysen und Hilfen zum Thema hingewiesen.

www.facebook.com/groups/WirSindParitaet/ Offen für alle Kommunikator*innen, ÖA- und Social-Media-Verantwortliche aus dem Paritätischen und Mitgliedsorganisationen. Die Gruppe dient der Vorbereitung von Social-Media-Aktionen, dem Austausch von Kampagnenmaterial, Ideen und Erfahrungen.

Einkaufsvorteile nutzen!

Details zu unseren 160 Rahmenvertrags-Partnern, bei denen Sie Rabatte erhalten, finden Sie im Einkaufsportale unter www.der-paritaetische.de/einkauf.

Folgende **neue Partner** bieten Ihnen ab sofort Sonderkonditionen an:

- Mit der **Paritätische Mastercard** können Sie Ihren Mitarbeitern 44 € steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen. **Confera Consulting** berät Sie bei dieser innovativen Vergütung und betreut die Verwaltung. Eine individuelle Gestaltung der Karte für Ihre Einrichtung ist möglich.
- Als Systemhaus bietet **etie** eine speziell für Alten- und Pflegeheime angepasste EDV-Plattform. Wahlweise als klassische Server- oder als moderne Cloud-Lösung mit zwei eigenen Rechenzentren in Deutschland.

- Oft wird nicht bedacht, wie viel Zeit die Reinigung von Arbeitskleidung eines ganzen Teams in Anspruch nimmt. **MEWA** nimmt Ihnen diese lange Erledigungsliste zum Thema Berufskleidung ab.
- **Phonexx** - die Absorber für Wand und Decke der BPE Dr. Wiesinger GmbH sorgen für eine gute und gesunde Raumakustik und sind damit ein aktiver Beitrag zum Gesundheitsschutz. Die hochwertigen Akustiklösungen haben das oekotex 100 Label.

Mitarbeitervorteile (privat) erhalten Sie ab sofort auch bei:

- Die **Berge & Meer** Reisewelt bietet eine Vielfalt aus mehr als 1.000 Reisen in über 140 Länder an. Durch unsere Kooperation erhalten Mitarbeitende 8 % Rabatt.



- In unserer geschlossenen Facebook-Gruppe „**Parität exklusiv - Rahmenverträge**“ geben wir Tipps rund um die Themen unserer Partner, informieren über Mitarbeiter-vorteile, machen Gewinnspiele und vieles mehr. Zudem soll uns die Gruppe als Austauschplattform dienen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Karsten Härle und Rebecca Neuparth unter einkauf@paritaet.org gerne zur Verfügung. Sie finden uns nun auch auf Instagram: [instagram.com/pari_spar](https://www.instagram.com/pari_spar)

Bildnachweise

Titelbild: Photo by Elevate on Unsplash/
Eigene Bearbeitung

Seite 21: Icon made by Freepik from
www.flaticon.com/Eigene Bearbeitung

Seite 22: Volker Hielscher

Seite 25 unten: BMFSFJ

Seite 30: Bild von Leroy Skalstad auf
Pixabay

Seite 35: tunedin - Fotolia.com/Icon

Alle hier nicht aufgeführten Bilder sind entweder privat zur Verfügung gestellt oder die Bildrechte liegen beim Paritätischen Gesamtverband.

Impressum

DER PARITÄTISCHE

Magazin des PARITÄTISCHEN

ISSN-1866-1718

Telefon: 030/24636-0 · Fax: -110

Internet: www.der-paritaetische.de

Facebook: www.facebook.com/paritaet/

Twitter: @Paritaet

Instagram: [instagram.com/paritaet/](https://www.instagram.com/paritaet/)

E-Mail: redaktion@paritaet.org

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Gwendolyn Stilling (Leitung),

Tel.: 030/24636-305

Philipp Meinert,

Tel. 030/24636-339

Verantwortlich für die Landesseiten:

Brandenburg: Andreas Kaczynski,

Tel.: 0331/28497-0

Bremen: Anke Teebken, Tel.: 0421/79199-0

Hessen: Dr. Yasmin Alinaghi,

Tel.: 069/95526220

Mecklenburg-Vorpommern:

Christina Hömke, Tel.: 0385/59221-0

Thüringen: Stefan Werner, Tel.: 036202/26-200

Für Berichte, die mit dem Namen des*der Verfasser*in gekennzeichnet sind, trägt diese*r die Verantwortung. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.

Anschrift von Herausgeber, Redaktion,
und Vertrieb:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

– Gesamtverband e.V.,

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

Anzeigenverwaltung:

MD Medien Dienste GmbH

Baumweg 19, 60316 Frankfurt am Main

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH,

Schwanheimer Straße 110,

60528 Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr

klimaneutral
natureOffice.com | DE-077-028420
gedruckt

PUSH THE BUTTON!

